

Die Pferdezucht in der Schweiz

**seit dem Einsetzen der Massnahmen
des Bundes
Periode 1865—1908**

**Nach einem Referat
gehalten an der Jahresversammlung der Gesellschaft
Schweizerischer Tierärzte 1906**

**Von
Oberstleutnant G. GRÄUB
prakt. Tierarzt in Bern († 1925)**

**Unveränderte Neuauflage
1944**

BUCHVERLAG VERBANDSDRUCKEREI AG. BERN

Zur Geschichte der Schweizerischen Pferdezucht

Vorwort

In einem Sonderabdruck älteren Datums mit dem Titel „Ueber Pferdezucht“ im Freiburger Bauer schrieb Dr. Ernst Ruchti (Kreistierarzt in Neuenegg), dass die Geschichte die beste Lehrmeisterin ist. Dabei nimmt er Bezug auf eine Zeit, die schon damals ziemlich weit zurück lag - auf jene Zeit (18. Jahrhundert), zu der die schweizerische Pferdezucht als bedeutender Wirtschaftszweig blühte, und der Export von Schwizerpferden namhafte Summen ins Land brachte. Der Ansicht von Kollegen Ruchti kann man gerne beipflichten, und mit der Herausgabe der hier vorliegenden Schrift von Oberstleutnant Gottfried Gräub von 1908 wird diese Überzeugung auch konkret bekräftigt.

Gottfried Gräub-Hofmann (1844-1925) besuchte Schulen in Langenthal und studierte Veterinärmedizin in Bern, München und Wien. Er war tätig als Tierarzt in Nidau (1873) und Bern (1880) und amtierte ab 1896 als Experte an bernischen Pferdeschauen und ab 1909 auch im Vorstand der bernischen Pferdezüchter. In der Folge war er überdies Präsident der Kommission für Pferdezucht (1922), Präsident der Pferdeausstellung in Saignelégier und Mitglied der Kommissionen zum Ankauf von Kavallerie- und Artilleriebundespferden sowie von Zuchtengsten. In der Armee wirkte er als Veterinär-Hauptmann (Adj Div Pfaz III), im Jahre 1892 als Oberstleutnant im AK I und schliesslich als Oberst in der Funktion eines Pferdärztes auf dem Waffenplatz Bern.

Wir haben es hier also mit einem sehr erfahrenen und engagierten Pferdeman zu tun, den anzuhören es sich bestimmt lohnt. Diese Meinung wird belegt durch die Tatsache eines Neudrucks im Jahre 1944, dass also die Ansichten von Gräub die Jahre überlebten und (in schweren Zeiten) weiter hoch geschätzt wurden. Mir geht es genau so und ich bin überzeugt, dass viele geneigte Leser und erfahrene Züchter bei der Lektüre dieses Büchleins immer wieder innehalten und bemerken werden: „Ja – genau so ist es!“ An wenigen Stellen hingegen kann man (natürlich im Nachhinein) anderer Meinung sein.

Diese Dinge beweisen den Wert historischer Studien gleich auch in mancher Hinsicht. Vieles ist schon längstens bekannt, und das Rad muss auch hier nicht neu erfunden zu werden – insbesondere nicht mit dem heutzutage üblichen administrativen Aufwand. Andererseits dürfte aufleuchten, dass nicht immer die gleichen Fehler gemacht werden sollten und in einzelnen Bereichen Fortschritte langsam angezeigt sind. Besonders geschätzt werden meinerseits auch die Überlegungen zu wirtschaftlichen Aspekten der Pferdezucht, die heutzutage allzu häufig unterschätzt werden. Unverändert scheinen hingegen emotionelle Belange von zu grosser Bedeutung zu sein.

Der vorliegende Text ist eine Abschrift der unveränderten Neuauflage von 1944 und wurde nahezu vollständig belassen. Es erfolgten nur leichtgradige Modifikationen bezüglich der Darstellung und der Sprache. Unterschiedlich geschriebene Namen für das gleiche Pferd wurden belassen, aber einzelne Rechnungsfehler wurden korrigiert.

Frau Margit Ruprechter danke ich bestens für die grosse Mithilfe bei der elektronischen Erfassung dieser Schrift.

Die Pferdezucht in der Schweiz

Seit dem Einsetzen der Massnahmen des Bundes

Periode 1865 - 1908

Nachdruck der Ausgabe der Verbandsdruckerei AG Bern 1944

Inhaltsverzeichnis

I. Beschaffung und Subventionierung des männlichen Zuchtmaterials

<i>Erste Periode von 1865 – 1880</i>	6
Pferdeausstellung in Aarau. – Ankauf englischer Halbbluthengste (Hunter). – Hengstfohlenhof Thun. – Privat importierte Hengste.	
<i>Zweite Periode von 1880 – 1890</i>	6
Alljährlicher Ankauf von Anglo-Normännerhengsten. Abgabe an die privaten Hengsthalter und Subventionierung mit 50%.	
<i>Dritte Periode von 1890 – 1908</i>	8
Beschaffung von Vollbluthengsten. – Einrichtung des eidgenössischen Hengstendepots. Einstellung von Halbbluthengsten. – Anglo-Normänner. – Bretons. – Hackneys. – Norfolk-Bretons. Zuschlag: Ardenner. – Shire. – Percherons. – Freiburger.	

II. Prämiierungswesen

a) Prämiierung von Stutfohlen und importierten Zuchtstuten	15
b) Weideprämien	16
c) Beiträge an Pferdeausstellungen, Leistungs- und Dressurproben, Rennen usw.	16

III. Schaffung von Verkaufsgelegenheiten

a) Ankäufe 3jähriger Remonten für das Fohlendepot	16
b) Ankäufe 5-7jähriger Pferde für das Depot der Artillerie-Bundespferde	17
c) Ankäufe von Saugfohlen für das Hengstfohlendepot	19

IV. Erfolge der Bundesmassnahmen

- a) Verleichterung und Ueberfeinerung der Produkte infolge überstürzter und stetiger Blutzufuhr. 19
- b) Verbesserung der oberen Linie, der Kruppe, des Ganges, usw. 20

V. Zuchtziel.- Eidgenössische Pferdezüchtungskommission

- a) Stillschweigende Aufstellung des „*Reitpferdes*“ als alleiniges Zuchtziel 21
- b) Erwachen der Privatinitiative und Einführung des „schweren Schlages“. 21
- c) Motion Jenny und Tagung der verstärkten Kommission am 25. Februar 1901 22
- d) Kreierung der eidgenössischen Pferdezüchtungskommission. 23
- e) Zweiteilung des Zuchtzieles in *Dragoner- und Artillerie-Reitpferd und Zugpferd mit Masse und Gang*. 23

VI. Abänderung der Prämiierungsvorschriften. - Pferdezüchtgenossenschaften

- a) Vorschlag zur Verdoppelung der kantonalen Prämien analog der Viehprämiierung. 30
- b) Vorlage des Herrn Abteilungschefs. 30
- c) Organisierung der Pferdezüchtgenossenschaften und Prämiierung im Rahmen derselben. 31

VII. Arbeiten der eidgenössischen Pferdezüchtungskommission und Einfluss derselben auf den Gang der Pferdezücht sowie Vorschläge und Wünsche für das zukünftige Vorgehen 34

Die Pferdezucht in der Schweiz

Seit dem Einsetzen der Massnahmen des Bundes

Periode 1865 - 1908

Im 17. und 18. Jahrhundert bildete die Pferdezucht in verschiedenen Gegenden der Schweiz einen nicht zu unterschätzenden Zweig der landwirtschaftlichen Produktion und gewisse Pferdeschläge, so besonders der Einsiedler- und Erlenbacherschlag, genossen eines so guten Rufes, dass sie selbst einen Ausfuhrartikel nach fremden Ländern, besonders nach Italien, bildeten, wo sie als Carrossiers hauptsächlich Verwendung fanden.

Mit der Einführung der Eisenbahnen änderte sich die Sachlage: entfernte Länder, welche für die Pferdezucht und besonders für die Zucht des edlen Pferdes bessere Bedingungen aufweisen, so besonders Norddeutschland und Österreich-Ungarn, später auch Frankreich und England, resp. Irland, traten als Lieferanten für elegante Karrossenpferde und Reitpferde hervor, während das früher geschätzte schweizerische Pferd mit seinen bescheideneren Formen die Konkurrenz besonders mit dem hocheleganten und dennoch kräftigen norddeutschen Pferde nicht auszuhalten vermochte.

Was die Verkehrserleichterung durch die Eisenbahnen nicht vollständig zuwege brachte, wurde dann durch vermehrten Aufschwung und bessere Rendite der Viehzucht und Milchwirtschaft herbeigeführt: die Pferdezucht wurde unrentabel und die ehemals hochgeschätzten Pferdeschläge der Erlenbacher, Schwyzer, Einsiedler, Unterwaldner usw. kamen – nicht zum geringsten Teil auch infolge Indifferenz der Regierungen – allmählich in Verfall; verschiedene Erbfehler nisteten sich ein und auch das Exterieur wurde in vielen Beziehungen unbefriedigend.

Diese Tatsachen wurden besonders klar erkannt an der eidgenössischen Pferdeausstellung in Aarau im Jahr 1865, und das Preisgericht ermangelte nicht, den traurigen Zustand des ausgestellten Materials und des schweizerischen Pferdebestandes überhaupt durch Herrn Direktor Dr. Zangger als Berichterstatter zu kennzeichnen; ebenso wurde die Angelegenheit in den verschiedenen landwirtschaftlichen Zeitschriften behandelt und der Präsident der eidgenössischen Pferdekommision, Herr Oberst Wehrli, liess sich folgendermassen vernehmen:

„Die Pferdeausstellung in Aarau hat nicht nur die Fachmänner, sondern auch das Publikum von der Notwendigkeit überzeugt, dass der Staat sowohl als die Kantonsregierungen und Privaten sich die Hand zu Hebung und Verbesserung der inländischen Pferdezucht reichen müssen, um dieselbe vor ihrem gänzlichen Verfall zu retten.“

Wohl machten einige Kantone Anstrengungen, um mittels Zukauf ausländischer besonders norddeutscher Hengste den Pferdebestand zu verbessern, allein der Erfolg war nur ein halber und die Einfuhr namentlich an reitbaren Pferden noch minim und nicht gut organisiert.

Mit Rücksicht auf die Berittenmachung der Stäbe sah sich daher der Bund veranlasst, endlich selbst auch Hand anzulegen und etwas für die Beschaffung von Reitpferden zu tun; von diesem Zeitpunkt hinweg datieren die Bestrebungen des Bundes zur Hebung der schweizerischen Pferdezucht.

Die vom Bunde ergriffenen Massnahmen lassen sich in folgende Abteilungen gruppieren:

1. Beschaffung und Subventionierung des männlichen Zuchtmaterials,
2. Prämiiierungswesen,
3. Schaffung von Verkaufsgelegenheiten.

I. Beschaffung und Subventionierung des männlichen Zuchtmaterials

Erste Periode von 1865 – 1880

In den Jahren 1868, 1869, 1871 und 1872 wurden im Ganzen 27 englische Halbbluthengste, sogenannte Hunters, und 70 Stuten zu Zuchtzwecken gekauft.

Die Hengste waren fast durchgehends hochgestellte Pferde mit langen Linien, mehr vom Karossenschlag, wie ich mich noch gut erinnere, und es war wohl dies der Grund, warum von denselben im allgemeinen nicht viel Gutes resultierte: Der Hunter vom sogenannten *langlinigen* Typus, selbst Kreuzungsprodukt, und deshalb von unsicherer Vererbungskraft, hatte zu wenig Affinität mit unsern *gedrungenen kurzlinigen Landesstuten*.

Die importierten englischen Stuten wurden nur zum geringsten Teil zur Zucht verwendet und war daher das praktische Resultat dieser Ankäufe ein geringes.

Immerhin hatten diese Importe im Gefolge, dass 1874 in Thun ein sogenannter Hengstfohlenhof – alimentiert von den bessern männlichen Kreuzungsprodukten der englischen Halbblutbeschäler – errichtet wurde, und es gingen aus demselben, wenn auch nicht viele, so doch einige brauchbare Beschäler hervor.

Auch Private, wie Kantonsregierungen hatten um diese Zeit schon bessere Hengste aus dem Ausland – namentlich Frankreich, Deutschland und England – bezogen und für die Zucht zur Verfügung gestellt, so dass an der schweizerischen Hengsteausstellung anno 1879 in Bern, mit 55 Hengsten und Fohlen besetzt, die einheimischen Rassen nur noch durch einige Erlenhacher und Freiburger vertreten waren.

An dieser Ausstellung fielen die ersten Preise den Anglo-Normännern zu, und es war das Urteil des Preisgerichts über diese Hengste so günstig, dass der Bundesrat der Bundesversammlung 1880 beantragte, es sei der Hengstfohlenhof ganz wesentlich zu reduzieren, das dabei ersparte Geld aber nebst einem ferneren Zuschuss für den Ankauf von Anglo-Normännerhengsten und die Subventionierung der Uebernehmer solcher Hengste zu verwenden.

Zweite Periode von 1880 – 1890

Vom Jahr 1879 hinweg wurden nunmehr fast alljährlich vom schweizerischen Landwirtschaftsdepartement durch hierzu gewählte Kommissionen eine Anzahl Hengste in der Normandie angekauft nach Massgabe der bei den Kantonsregierungen eingelaufenen Anmeldungen, und es wurden diese Hengste an die Hengsthalter zu den Bedingungen des Subventionsbeschlusses abgegeben mit 50 % der Schätzungssumme.

Bis zum Jahr 1890 waren es 119 *Beschäler anglo-normännischer Herkunft*, welche auf diese Weise der Privathengstehaltung einverleibt wurden; von diesem Zeitpunkt hinweg gelangten nur noch eine kleinere Zahl zur Abgabe aus Gründen, die wir später erfahren werden.

Fragen wir nach den *Erwartungen*, die an die Verwendung dieser Hengste von den Züchtern wie von den Behörden geknüpft wurden, so war es bei ersteren in erster Linie eine Verbesserung und namentlich *Verstärkung* des Pferdmaterials überhaupt und damit *bessern Absatz der Produkte* und eine *lohnendere Gestaltung* der Pferdezucht; letztere, die Behörden, namentlich das schweizerische Landwirtschaftsdepartement und seine Beamten sahen das Endziel der Pferdezucht in der Produktion eines Kavallerie- resp. Reitpferdes.

Den Organen der Kavallerie, welche letztere die Produkte hätte aufkaufen und konsumieren sollen, wurde ein Mitspracherecht nur in bescheidenem Masse zuteil, ja es wurde die Frage der Wünschbarkeit der Zucht eines Reitpferdes und der Absatz der Produkte an die Kavallerie durch die Behörden nie prinzipiell besprochen und gelöst. Auch die gesetzlichen Bestimmungen – Bundesgesetz betreffend Förderung der Landwirtschaft durch den Bund und die bezügliche Vollziehungsverordnung – enthalten nirgends die Bestimmung, dass die Bestrebungen nur auf die Produktion eines *Reitpferdes* gerichtet sein sollen, sondern es tendieren dieselben – wie überhaupt auch die anderen im gleichen Gesetze und der zudienenden Verordnung enthaltener Bestimmungen offenbar nur dahin, die *schweizerische Landwirtschaft auch durch Hebung und Verbesserung der Pferdezucht im allgemeinen zu fördern und rentabel zu gestalten*.

Leider gibt das schweizerische Landwirtschaftsdepartement resp. seine ersten Beamten und ein Teil seiner Berater diesem klaren Wortlaut der Gesetzesbestimmungen eine ganz andere und einseitige Auslegung, welche naturgemäss zur Ursache vieler Meinungsverschiedenheiten und unbeliebiger Konsequenzen werden musste und die Quelle arger Enttäuschungen hüben und drüben wurde.

Betrachten wir nun die *Erfolge*, welche die Kreuzung unserer Landesstuten und auch importierter Stuten mit den Anglo-Normännerhengsten hatte, so ergibt sich für das erste Dezennium 1879 – 1890 – es ist dies nicht nur durch persönliche Anschauung, sondern auch durch zahlreiche Berichte von Preisrichtern und Vertrauensmännern, besonders des schweizerischen Landwirtschaftsdepartements erwiesen:

1. Dass die *erste* Kreuzung unserer Landesstuten, besonders des Juraschlages, mit den Anglo-Normännern punkto Verbesserung der Körperformen, Wuchs und Ergiebigkeit des Ganges ein sehr befriedigendes Resultat hatte; sie lieferte erheblich verbesserte Tiere für den Zug, für das leichte Fuhrwerk, ja sogar Pferde für den berittenen Militärdienst, besonders für die Artillerie, und es waren denn auch eine hübsche Anzahl solcher vierschrötiger, gut entwickelter, muskulöser Tiere mit gutem Rücken und genügend Widerrist, starken Gliedern und korrekten, energischen Gängen bis in die letzte Zeit in der Regie zu sehen - Tiere, von welchen der Waffenchef der Artillerie gelegentlich sagte, es sei dies alles, was man von einem guten Artilleriereitpferd, selbst für eine Grosszahl von Offizieren, verlangen könne und womit man sich zufrieden geben sollte.
2. Dass damals schon über schwache Entwicklung und Spitzbeinigkeits vieler Produkte aufmerksam gemacht und dem befriedigenden Resultate der Kreuzung mit Jura-stuten Erwähnung getan wurde; ferner dass von dem damaligen Einkäufer der Hengste, Herr Grossrat und Tierarzt Müller von Tramelan schon damals darauf gewiesen wurde: „*Es sollen nur starke und verhältnismässig schwere Halbbluthengste angeschafft werden. Die korpulentesten auf dem Platze in Caen sind, einmal in Bern angelangt, nie zu schwer.*“
3. Die als Preisrichter an der landwirtschaftlichen Ausstellung in Neuenburg 1887 funktionierenden Herren Kavallerieoffiziere Major Bernard und de Rham anerkennen in ihren Berichten, dass mit den damals importierten Anglo-Normännerhengsten ein recht ordentliches Reit- und Zugpferd für die Artillerie, aber kein wirkliches Kavalleriepferd zu erzeugen sei und dass der letztere Zweck nur mit sehr *edel gezogenen Halbblut- oder Vollbluthengsten* und einem *Remontendepot für die dreijährigen Fohlen* erreicht werden könnte.

War also die Artillerie mit den Erfolgen der ersten Kreuzung unserer Landesstuten mit Anglo-Normännern zufrieden, und ist es dieselbe auch heute noch, so war dies nicht der Fall bei anderen Leuten, namentlich nicht bei denjenigen, die – wie man sagt – die erste Violine spielen. Es wurde daher in einem offiziellen Bericht gesagt, die guten Ergebnisse der Anglo-Normännerhengste seien immerhin nicht solche, die unser Militär befriedigen können; es wurde denn auch allgemein geklagt (von den Züchtern nämlich), die *Kavallerie* kaufe nur sehr wenig Pferde und äussere sich über die Leistungen dieser wenigen nicht befriedigend, weil ihnen genügende Kraft und Energie abgehe.

Diese Tatsache reifte bei den leitenden Persönlichkeiten den Wunsch: der Bund möchte höchstens drei möglichst gute und schwere Vollbluthengste anschaffen und halten, um damit aus unseren bereits veredelten, kräftigen und erbfehlerfreien Stuten wenn möglich *Beschäler für unser Land, jedenfalls aber verbessertes Stutenmaterial und Kavalleriepferde heranzuzüchten*.

Diese Frage: „Ist die Anschaffung und Haltung von englischen Vollbluthengsten durch den Bund beim gegenwärtigen Stande der schweizerischen Pferdezucht zu empfehlen?“ wurde am 15. Januar 1890 einer grösseren Kommission, bestehend aus zirka 17 Mitgliedern, zur Verantwortung vorgelegt. Nach dem Protokoll wurde hier erstmals von einem Mitglied als zu erstrebendes *Ziel die Erzeugung eines guten Kavalleriepferdes* hingestellt; von einem anderen Mitglied die Produktion von *Offizierspferden*. Der Vertreter für die *Kavallerie*, Herr Oberst Wille, sprach sich dahin aus, dass die im letzten Jahr vom Bunde angekauften 46 Remonten (statt der vorgesehenen 50), welche durch die Kommission während 14 Tagen in der ganzen Schweiz herum aufgekauft wurden, den Beweis für Fortschritt in der Pferdezucht *nicht* leisten; sofern man durch *Einführung von Vollblut* ein neues *Zuchtziel* ergreifen wolle, so begrüsse er dies als Kavallerist in hohem Masse und er sei vollständig bereit, alle nur einigermaßen der Kavallerie entsprechenden Pferde, zu hohen Preisen zu kaufen, *sofern sich erkennen lasse, dass diese Opfer in absehbarer Frist an ihr Ziel führen, was bisher eben nicht der Fall war*; er sei also zum Ankauf von 2 – 3 Vollbluthengsten zwecks Durchführung eines *Zuchtversuches*, dessen Dauer er auf 6 Jahre bemesse.

Herr Oberst Wille sagt und verlangt also nirgends, dass die Kavallerie so viel an ihr die Zucht des Reitpferdes aus Gründen der Wehrfähigkeit *verlangen müsse*, sondern er erklärt sich in generöser Weise bereit, alle nur irgendwie entsprechenden Produkte zu erhöhten Preisen zu kaufen!

Nach allgemeiner Umfrage waren sämtliche Kommissionsmitglieder der Ansicht, „es sei beim gegenwärtigen Stande der schweizerischen Pferdezucht die Anschaffung und Haltung von Vollbluthengsten durch den Bund *versuchsweise* zu empfehlen.“

Dritte Periode von 1890 – 1908

Es wurden nunmehr die Vollbluthengste Bec Helluin, Masque de fer und Uxbridge gekauft und in der Regieanstalt Thun untergebracht und war damit der Anfang zum eidgenössischen Hengstendepot gemacht, wie dadurch auch die *dritte Periode* der eidgenössischen Massnahmen für die Pferdezucht eröffnet wurde.

Diese Periode ist charakterisiert hauptsächlich durch:

1. Den alljährlichen Zukauf einer grösseren Anzahl Beschäler für das Hengstendepot Thun;

2. durch einen momentanen Aufschwung der Pferdezucht infolge alljährlichen vermehrten Ankaufes junger Zuchtprodukte für das inzwischen in Thun und Uebeschi kreierte Fohlendepot und den alljährlichen Ankauf von Artillerie-Bundespferden;
3. durch den sukzessiven Rückzug der Privathengstenhaltung;
4. durch die Herabsetzung des Sprunggeldes im Jahr 1896 für sämtliche Beschäler des eidgenössischen Depots auf Fr. 6.- und damit die grundsätzliche und beabsichtigte Zerstörung der Privathengsthalterei (mit Ausnahme einiger Gegenden des Kantons Bern wurde dieses Ziel auch in kürzester Zeit vollständig erreicht !);
5. durch den konsekutiven Mangel an Ankäufen durch die Kavallerie und daherige Missstimmung in Züchterkreisen;
6. durch die allgemein immer lauter werdende Klage aus Züchterkreisen über allzu grosse Verfeinerung der Gliederstärke und des Körpergewichts der Produkte der eidgenössischen Zucht und die Schwierigkeit des Absatzes und der Verwendung derselben im Privatgebrauche;
7. durch die mangelhafte Rentabilität einer derartigen Zucht;
8. durch das Erwachen der Privatinitiative behufs Aenderung dieses unerfreulichen Zustandes und infolgedessen bessere Wertschätzung des schwereren inländischen Hengstenmaterials und Ankauf belgischer resp. Ardennerbeschäler durch die Pferdezuchtgenossenschaft Burgdorf und den Staat Bern 1895 u. f.;
9. durch die Bemühungen des schweizerischen Landwirtschaftsdepartements, der Verfeinerung und mangelhaften Entwicklung der Produkte entgegenzutreten und damit die Reklamationen der Züchter und der Konsumenten dieser Pferde zu beschwichtigen.

In dieser Beziehung ist festzustellen, dass in der Normandie, dem bisherigen ausschliesslichen Bezugsgebiet für das Hengstenmaterial, die Beimischung von „Blut“ resp. Vollblut so rasch und intensiv betrieben wurde, dass freilich das Exterieur dieser Produkte – auch bei den Hengsten – sich von demjenigen des Originalvollblutes nicht mehr wesentlich unterschied; auch die Rennleistungen dieser Hengste waren ausgezeichnet; aber Hand in Hand damit ging konsequenterweise auch eine „Verleichterung“ der Produkte und eine Verfeinerung der Gliedmassen, dass die Grosszahl dieser Beschäler unseren Anforderungen punkto Schwere und Knochenstärke nicht mehr genügen konnte.

Beweis:

An der grossen Regionalausstellung in Alençon anno 1898 sollten durch eine schweizerische Abordnung *starkknochige*, schwere Anglo-Normännerhengste mit wenigstens 22 cm Schienbeinstärke angekauft werden; unter zirka 70 dreijährigen Hengsten des grössten und berühmtesten Hengstauzüchters befanden sich bloss zwei, sage zwei Stück, welche unseren Anforderungen punkto Masse und Schienbeinstärke hätten genügen können; der eine dieser Hengste hatte aber unreine Sprunggelenke, der andere war unverkäuflich. So musste dann anderswo gesucht werden; doch die verlangte Schienbeinstärke fand sich nur unter den Carrossiers, welche für unsere Zwecke *sowieso nicht* taugen.

Ein anderer Uebelstand machte sich nach und nach auch sehr bemerkbar und wirkte namentlich lähmend auf die Uebernahme von Hengsten durch Privathengstehalter, nämlich die hohe Preissteigerung dieser Hengste in der Normandie. Während Herr Tierarzt und Grossrat Müller von Tramelan die ersten Ankäufe in den 70er und 80er Jahren um Fr. 3000.- bis Fr. 4500.- pro Stück bewerkstelligte, stiegen die Preise anfangs der 90er Jahre für Beschäler gleicher Qualität auf Fr. 7000.- bis Fr. 10 000.- pro Stück und waren solche nach und nach in

der gewünschten Qualität überhaupt nicht mehr zu finden. Der Preis der Hengste der *Traberrasse* aber stieg auf Fr. 20 000.- bis 40 000.- pro Stück; einige dieser letzteren haben sich allerdings in der Nachzucht gut bewährt, sofern sie mit starken, groben und wenig veredelten Stuten gepaart wurden – andere dagegen lieferten nicht befriedigende Resultate.

Nachdem sich gezeigt hatte, dass der starkknochige, tiefgewachsene, gedrungene und muskulöse Anglo-Normänner mit wenigstens 21½ - 22 cm Schienbeinumfang nicht mehr zu haben war, wenigstens nicht bei den bisherigen offiziellen und renommiertesten Lieferanten, wurden im Jahr 1896 zwei *Bretonhengste* – Postier und Paria – angekauft; ersterer ist ein ziemlich grosser, grober und muskulöser Breton, mit Norfolk-Hackneyblut vermischt, welcher mit veredelten wie gemeinen Stuten gut und typisch produziert; schade nur, dass hierzulande nicht mehr Produkte von ihm zu finden sind. Paria ist ein reiner Breton, im Exterieur unserem unvermischten Jurapferde nahestehend, mit den Vor- und Nachteilen dieser reinen Rasse; immerhin ein Hengst, welcher praktisch brauchbare und verkäufliche Produkte liefert.

Im Bestreben, die offenkundigen und zum Teil unliebsamen Folgen der fortgesetzten Kreuzung mit Anglo-Normännern zu parieren, ging man nach dem Lande, welches der Normandie selbst die Verbesserer seiner alten gemeinen Rasse geliefert hatte, nämlich nach England, und es wurden im Jahr 1897 erstmals *Hackneyhengste* angekauft, von welchen man *sichere Vererbung*, kürzere Schienbeine, kräftigere Extremitäten und breiteren sowie tieferen Wuchs der Produkte erwartet; bis jetzt darf man mit den Produkten dieser Rasse im allgemeinen zufrieden sein, nur sollten die Beschäler für unser Land ausschliesslich in den grössten und vierschrotigsten Exemplaren ausgesucht werden. Ihre Vererbungskraft ist sicherer und grösser als bei den meisten Anglo-Normännern, weil es Repräsentanten einer *altfundierten, fixen*, reinen Rasse sind, von denen übrigens die Normandie und die staatlichen Behörden von Frankreich überhaupt noch jetzt alljährlich an der London Hackney Show eine schöne Anzahl Hengste (je 15-20 Stück) aufkaufen – und zwar von den grössten und schwersten, wenn auch nicht hochblütigen – um ihre Depots damit aufzufrischen. Die Hackneys repräsentieren also das gleiche Blut wie ein grosser Teil der Anglo-Normänner und Norfolk-Bretons nur in vollständiger Reinheit, ohne andere Beimischung wie die letzteren. Zur Bestätigung des Gesagten kann ich anführen, dass im Jahr 1905 z.B. bei Gelegenheit der alljährlichen Hackney Show in London die französische staatliche Delegation 15 Stück der allerschwersten Hackneys angekauft hat und dass die betreffende Kommission punkto Knochenreinheit, korrekten Stand und Gang keineswegs die Perfektion verlangte, wie dies bei uns seit einigen Jahren sogar für Inlandsprodukte der Fall ist. Worauf es den Herren Franzosen in erster Linie ankam, neben Reinheit der Abstammung, das war eine gewisse Grösse und *mögliche Schwere*, Breite- und Tiefenentwicklung; diejenigen Typen, welche von unsern offiziellen Persönlichkeiten als „Mastviecher“ usw. bezeichnet werden, galten bei den Franzosen als die besten und wurden am ersten gekauft und am teuersten bezahlt; warum? Einzig und allein, weil auch die offiziellen französischen Leiter der Halbblutzucht eingesehen haben, dass sie mit der Beimischung von „Blut“ zu rasch und zu intensiv vorgegangen sind, was sich durch eine bedauerliche Leichtigkeit und Kleinheit der Produkte, Spitzbeinigkeit und schwierigen Absatz dokumentierte.

Von diesen Hackneyhengsten wurden bis heute zirka 16 Stück in die Schweiz eingeführt und im eidgenössischen Depot placiert; mit gut proportionierten und nicht stark veredelten Landesstuten liefern dieselben im allgemeinen ziemlich gute Resultate; es gibt brauchbare Pferde mit runderen Formen, welche als Chaisen- und Unteroffiziers-, zum Teil selbst als Offizierspferde Verwendung finden können, wenn auch der Déchet, d.h. die misslungenen und

schwer verkäuflichen Produkte noch sehr zahlreich sind. Die kleinen und leichten Hengste dieser Rasse haben sich im Allgemeinen bei uns nicht bewährt.

Angesichts der Tatsache, dass die bis zum Jahr 1895 ausschliesslich importierten Anglo-Normänner nur im Sinne der Veredelung und Verleichterung der Produkte auf unseren Pferdebestand einwirkten, dass das bis dato noch im Lande erhältliche gute, mittelschlägige Zugpferd allmählich von der Bildfläche verschwand und durch den Import von auswärts durch Tiere oft zweifelhaften Wertes ersetzt werden musste, dass die Produkte der Halbblutzucht von den militärischen Institutionen nur spärlich gekauft und geschätzt wurden und dadurch in vielen Ställen eine Ueberfüllung mit unverkäuflichen, selbstgezogenen Halbblutpferden Platz griff, und angesichts der geringen Preise, welche diese Pferde bei einer schliesslichen Veräusserung im privaten Handel erzielten, wurde zuerst im landwirtschaftlichen Verein des Amtes *Burgdorf* der Gedanke erörtert, ob es nicht angezeigt wäre, wenigstens für den eigenen Bedarf der *Zugpferde* selbst zu züchten, statt hiefür alljährlich eine grosse Summe Geldes an die Importeure und ans Ausland abzugeben?

Da diese Ansicht von der Grosszahl der dortigen rührigen und zielbewussten Landwirte in bejahendem Sinne geteilt wurde, war es ein leichtes, den für den Ankauf einiger Beschäler des Zugschlages benötigten Fonds zusammenzubringen. Es wurde daher von den dortigen Interessenten, d.h. der Pferdezuchtgenossenschaft *Burgdorf*, welche schon seit Jahren durch Ankauf, Einrichtung und Betrieb der Weide *Neuvevie* bei *Saignelégier* für die Hebung und rationelle Gestaltung der Aufzucht von Halbblutprodukten grosse Opfer brachte, der Beschluss gefasst, zu obigem Zwecke vorläufig zwei Hengste des belgischen resp. Ardenner-schlages zu beschaffen, in der Meinung, dass durch die Wahl dieses, wie auch unser Jura-pferd dem gleichen Urtypus des *norischen Pferdes* zugehörenden Pferdeschlages einesteils eine Vergrösserung und Verstärkung des *Freibergerpferdes* herbeigeführt, andernteils durch Paarung mit importierten belgischen Stuten dieser Pferdeschlag in Reinzucht fortgepflanzt werden könne; ferner wurde dabei wohl auch der Gedanke erwogen, es möchten diese Hengste, mit unseren überall ziemlich stark veredelten leichten und verfeinerten Landesstuten gepaart, wirtschaftlich besser verwendbare Produkte liefern als bei Weiterkreuzung der letzteren mit Anglo-Normännern.

Diese Neuerung und besonders die massige Entwicklung dieser Ardennerbeschäler rief verschiedenenorts – bei Behörden, Liebhabern, wie seriösen Züchtern – den verschiedensten Urteilen und Kritiken. Ein Haupteinwurf war zunächst der, unser Boden sei zur Aufzucht des schweren Pferdes zu arm, die Produkte würden so schwerfällig und ungestaltet, dass sie nur für den schweren Lastwagen und in keiner Weise für das Militärfuhrwerk zu gebrauchen seien; sie könnten nicht laufen, hätten keinen Gang und als eine der wichtigsten Einwendungen figurierte die Behauptung, die Fohlen im Mutterleibe würden so gross und schwer, dass die Mutter nicht gebären könnte.

Doch die Genossenschafter gingen frisch und fröhlich ans Werk und suchten in direktester Weise durch die verschiedenartigsten Paarungen den Wert oder Unwert dieser Behauptung festzustellen; und dies mit welchem Erfolg? Es wurde festgestellt und ist nunmehr erwiesen:

1. Dass beim Begattungsakt der Ardennerhengste selbst mit leichten Stuten von Vollblutkreuzung Schädigungen der Stute eigentlich nie vorgekommen sind.
2. Die vorgesagten Geburtshindernisse wegen der Grösse und Schwere des Fötus sind nicht eingetreten und bei dieser Kreuzung jedenfalls nicht zahlreicher als bei der Halbblutkreuzung: im Gegenteil ist es verblüffend zu sehen, dass diese Fohlen bei der Geburt durchgehend klein und leicht sind, sich aber schon in den ersten Lebenswochen in erstaunlicher Weise entwickeln.

3. Die Paarung mit veredelten Landesstuten, selbst mit hochblütigen, leichten und rassigen Tieren, liefert stetsfort ein Produkt, welches punkto Grösse, Schwere, Knochenstärke und Gang als praktisch gut verwendbares und verkäufliches Tier bezeichnet werden kann.
4. Die Paarung mit gewöhnlichen Jurastuten oder importierten Ardennern liefert ein breit- und tiefgebautes Pferd von mittleren Höhendimensionen, welches auch für den Artillerie-Zugdienst als erstklassig bezeichnet werden kann.

Namentlich ist hervorzuheben, dass die Produkte in unserem Lande in der Grösse und Schwere selten oder nie diejenige des Vatertieres erreichen, also in einer viel begehrten Mittelschlägigkeit verbleiben und punkto Gang allen billigen Erwartungen auch entsprechen; letzteres dürfte überhaupt kaum ernsthaft angezweifelt werden, wenn man bedenkt, dass z.B. der *Zürcher Pferdetrain* seinerzeit seinen *ganzen Bedarf an schönen, leichtfuttrigen und gängigen Pferden in den Ardennen deckte !*

Die Erfahrungen mit diesen Ardennerringen haben also die gehegten Erwartungen nicht nur bestätigt, sondern sogar übertroffen; damit war aber auch für weite Kreise die Losung gefallen:

Reduktion der unrentablen Halbblutzucht und Ersatz durch die Zucht des Zugpferdes.

In Anbetracht der günstigen Aufnahme, welche diese Probe bei einer grossen Zahl von Züchtern fand, konnte sich auch die eidgenössische Leitung der Pferdezucht dem Begehren um Einführung von Hengsten schweren Schlages nicht mehr länger widersetzen und es wurden erstmals im Jahr 1898 – in Ermangelung schwerer vierschrötiger und stark gegliederter Anglo-Normänner – faute de mieux und versuchsweise fünf *Percheronhengste* an der Regionalausstellung in Alençon erworben. Auf Befragen eines der Verkäufer – des grössten Aufzüchters von Percheronhengsten – erklärte dieser, diese Hengste würden auch in unserem Lande Gutes leisten und befriedigend produzieren, „wenn man ihnen konvenierende, gleichartige Stuten – also der Percheronrasse – gebe; im andern Falle werde es auch gehen wie anderwärts – der Erfolg werde ein unsicherer sein“. Also ein klassischer Beweis, wieviel man anderswo auf die Paarung *gleichartiger* Tiere, d.h. von der *gleichen Rasse und gleichem Blut* gibt und wie sehr man das *Gefährliche fortdauernder Kreuzung mit Tieren verschiedenartiger Provenienz erkannt hat*.

Im folgenden Jahr, 1899, wurden vier *Shirehengste* aus England importiert, zwei Jahre später noch zwei – in ihrer Art vorzügliche Tiere – welche aber mit unseren Pferden nicht die geringste Blutsverwandschaft haben und infolgedessen auch unzuverlässig und unharmonisch produzierten. Wirklich brauchbare und anschauliche Produkte liefert eigentlich bloss Bury-Nonpareil und von Shirdar sind ebenfalls einige gute Produkte zu verzeichnen, während die anderen von den Züchtern mit Recht gemieden werden; was man diesen Tieren nicht ohne Grund vorwirft, ist die Schwerfuttrigkeit, Hochbeinigkeit, schwächiger Vorarm und Unterschenkel, schmale Gelenke, geringe Brusttiefe und Neigung zu Gallen und Mauke mit Oedem. Die Hufe sind meistens sehr breit und geringelt und disponieren die Tiere in unserem Lande und auf unseren Strassen sehr stark zu Hufrehe; drei Stück dieser Beschäler sind auch schon an Hufrehe eingegangen oder mussten deshalb abgetan werden.

Von diesen Shirehengsten resp. von Bury-Nonpareil und Shirdar wurden etliche Kreuzungsprodukte im Depot zu Hengsten aufgezogen; wie die Fohlenausstellung in Burgdorf von 1906 lehrt, ist die Vererbung dieser letzteren sehr unbestimmt und die Gliederung der Produkte namentlich ungenügend.

Im Frühjahr 1902 war das Depot in der Zwangslage, zur Besetzung der verschiedenen Hengstestationen eine Anzahl Beschäler, namentlich des Zugschlages, beschaffen zu müssen und es entstand nun die Frage, woher diese nehmen ?

Percherons und Shire wollten nicht recht „ziehen“ bei den Züchtern, Bretons schienen zu gemein und schwer erhältlich und Belgier resp. Ardenner wollte man grundsätzlich nicht kaufen – waren diese doch erstmals nicht durch die Eidgenossenschaft eingeführt worden – und so entschloss man sich, an den bernischen Jura zu rekurrieren. Es wurden also acht junge, sprunghafte Hengste des Freibergerschlages angekauft, von welchen einige mütterlicherseits Anglo-Normänner aufweisen.

Da ging ein hoffnungsfreudiges Wehen durch den Jura, da glaubten die dortigen Züchter, endlich einmal am Ziele ihrer Wünsche angelangt zu sein und das Jurapferd auch von offizieller Seite als gleich- und existenzberechtigt mit den übrigen Pferdeschlägen der Schweiz anerkannt zu sehen.

Gleichzeitig wurden erstmals einige im *Hengstfohlendepot* Avenches aufgezogene gekreuzte Hengste, grösstenteils auch dem Jura entstammend, als Beschäler ins Depot eingestellt und damit war dem Bedürfnis an sprunghafte Hengsten vorläufig Genüge getan.

In den Jahren 1905 und 1906 wurden sodann sechs Stück *Norfolk-Bretons* und ein *Percheronhengst* eingestellt. Diese Norfolk-Bretons sind das Kreuzungsprodukt des gewöhnlichen gemeinen Bretonpferdes, welches mit unserem reinen Jurapferd punkto Konformation und Grösse viel Aehnlichkeit hat, und importierten Norfolk-Hackneys *schwersten Kalibers* – Hengste, wie sie in nicht grosser Zahl die alljährliche Hackney Show in London aufweist und welche daselbst von der französischen „Commission des Haras“ aufgekauft werden; würde also die Schweiz solche tischbreite und tiefe, wenn auch etwas gemeiner aussehende Hackneys kaufen statt hochveredelte, leichtere und feinere, so würden wir im Falle sein, diese Norfolk-Bretons mit unseren Jurastuten selbst zu ziehen, wie ja tatsächlich solche gekreuzte Jurahengste von ähnlichem Typus bei privaten Hengsthaltern wie auch im Depot stehen, meist aber auf privatem Wege gezüchtet wurden; es sind dies besonders die Hengste Arabi, Aal, Ajax, Brave, Max I und II usw.

Nach bisherigen Erfahrungen werden diese Norfolk-Bretons mit *gemeinen* und schweren Landesstuten gepaart, ein leichteres Zugpferd mit etwas verbesserten Formen liefern, mit veredelten Stuten dagegen ein leichteres Halbblut; es dürften daher etwas grössere, massigere und knochenstärkere Exemplare vom Typus Postier für unsere Verhältnisse noch bessere Dienste leisten.

Haben wir in den bisherigen Ausführungen gezeigt, dass die erste Massnahme der Bundesbehörden in der Beschaffung des Hengstenmaterials und der Abgabe zu 50 % des Schatzungspreises an die privaten Hengsthalter bestand, so ist hierbei noch ergänzend beizufügen, dass nach sechsjähriger befriedigender Zuchtleistung dem Eigentümer noch ein jährlicher Beitrag von 5 % der Schätzungssumme zukommt.

Aus verschiedenen Gründen und in *Nachahmung der französischen Verhältnisse* wurde aber bei den leitenden Persönlichkeiten nach und nach der Gedanke und der Wunsch zur Reife gebracht, es müsse das schweizerische Landwirtschaftsdepartement die gesamte Hengsthaltung unter seine Fittiche, d.h. in seine Hände nehmen und es wurde damit der zweite Hauptposten der staatlichen Massnahmen – nämlich die *Haltung von Zuchthengsten* und *Stationierung während der Beschälzeit* – also die *Errichtung eines eidgenössischen Hengstdepots* zur Tatsache gemacht.

Der Anfang zu diesem Depot wurde – wie vorne bemerkt – anno 1890 gemacht mit dem Ankauf der ersten Vollbluthengste und infolge einer Bittschrift von Pferdezüchtern des Entlebuch um Abgabe von Halbbluthengsten auf ihre Beschälstation, mit dem Ankauf und der

Haltung von solchen; im Jahr 1898 enthielt das Depot in der Regieanstalt Thun und unter der Regiedirektion stehend, total 90 staatliche Beschäler, wodurch allerdings die Platzfrage für die Unterbringung so vieler Tiere in ein akutes Stadium trat und kritisch wurde.

Mit dem rapiden Wachstum des Hengstendepots von 1892 hinweg ging auch Hand in Hand der Rückgang der privaten Hengsthaltereien, und um dieselbe vollständig verschwinden und für die Bundespferdezucht freie Bahn zu machen, wurde 1896 das Sprunggeld für alle Bundeshengste auf Fr. 6.- herabgesetzt; durch diese harte und ziemlich rücksichtslose Massnahme wurde den Privathengsthaltern die weitere Existenz unmöglich gemacht und es verschwanden diese rasch von der Bildfläche, während sonst in allen pferdezuchttreibenden Ländern, besonders in England, *die Aufzucht und Haltung der Hengste durch den Privaten das vornehmste Stimulans für eine gedeihliche und rationelle Pferdezucht ausmacht !*

Einzig im Kanton Bern, und besonders im jurassischen Teil des letztern, hielt eine Anzahl Hengsthalter aus angestammter Liebe und Gewohnheit wie auch aus Ueberzeugung von der Vorzüglichkeit und Brauchbarkeit ihrer Tiere an dem Jahrhunderte alten Metier fest, allerdings unter prekären und unlohnenden Verhältnissen.

Wegen Platzmangels in der Regieanstalt Thun, hygienischen Unzukömmlichkeiten und verschiedenen anderen Gründen wurde alsdann im Jahr 1899 die Erstellung eines selbständigen Hengsten- und Fohlendepots in Avenches von den eidgenössischen Räten beschlossen und zugleich soviel Terrain gekauft, zirka 500 ha, dass das früher in Thun und Uebeschi befindliche Depot sich genügend entwickeln konnte.

Im Jahr 1900 wurde dann dem Hengsten- und Fohlendepot Avenches noch das sogenannte Hengstfohlendepot beigefügt, eine Einrichtung, welche die Aufzucht junger, im Lande geborener Hengstfohlen bezweckt und durch welche dem Hengstendepot bis dato zirka 15 sprungfähige Hengste zugeführt wurden.

Neben der Beschaffung und Depothaltung des männlichen Zuchtmaterials ist im Bundesgesetz über Förderung der Landwirtschaft durch den Bund im fernem auch die *Anerkennung, Einschätzung* und finanzielle Unterstützung mit 50 % der Schätzungssumme vorgesehen für Hengste, welche durch Private, Zuchtgenossenschaften usw. vom Ausland importiert oder im Lande selbst aufgezogen wurden, und zwar hat diese Anerkennung durch die gleiche Kommission zu geschehen, welche die Hengste auch für das Depot anerkennt, resp. ankauft. Wir sehen also, dass das gleiche, vom Landwirtschaftsdepartement ad hoc bestellte Expertenkollegium die Hengste von Privaten anzuerkennen hat, welche denjenigen des Auftraggebers, d.h. des Landwirtschaftsdepartements resp. des Depots gewissermassen Konkurrenz zu machen bestimmt sind ! Es ist also dieses Kollegium resp. die Anerkennungskommission gleichermassen Vertreter seiner eigenen Partei und Richter über die anderen zugleich – wie dies übrigens noch in anderen Zweigen der öffentlichen Verwaltung, wie bekannt, der Fall ist. Dieser Umstand aber hat nicht nur zu verschiedentlichen Unannehmlichkeiten und Unzukömmlichkeiten geführt, sondern ist mit ein wesentlicher Grund der Unzufriedenheit weiter Züchterkreise.

Im ganzen wurden in der Periode von 1884 – 1902 nur sechs Halbbluthengste und neun Hengste des Zugschlages anerkannt, ausserdem im Jahr 1902 noch 14 Freiburgerhengste bloss provisorisch; wie bekannt, wurde dem grösseren Teil dieser letzteren, trotz vieler prämiierter Produkte, die Anerkennung wieder entzogen.

II. Prämiierungswesen

Als zweite Kategorie von Massnahmen, welche der Bund gemäss Gesetz zur Förderung der Pferdezucht getroffen hat, ist das *Prämiierungswesen* zu bezeichnen.

Hierbei lassen sich drei verschiedene Abteilungen unterscheiden:

- a) Die Prämiierung von Stutfohlen und importierten Zuchtstuten;
- b) Weideprämien für Stutfohlen der eidgenössischen Zucht, je nach den Aufwendungen für rationellen Weidebetrieb;
- c) Beiträge an Pferdeausstellungen, Leistungs- und Dressurproben, Rennen, usw.

Mit der **Prämiierung von Stutfohlen** von eidgenössisch anerkannten Hengsten abstammend und importierten Zuchtstuten wurde im Jahr 1882 begonnen:

1- und 2jährige Fohlen erhielten Prämien von	Fr. 50.-
3- und 4jährige Fohlen erhielten Prämien von	Fr. 150.-

wovon jedoch nur Fr. 50.- ausbezahlt und der Rest von Fr. 100.- nach Wurf eines Fohlens von einem anerkannten Hengst.

Von 1887 bis und mit 1894 erhielten

1 - 2jährige Stutfohlen je	Fr. 30.-
2 - 3jährige Stutfohlen je	Fr. 50.-
3 - 5jährige Stutfohlen nach Wurf eines Fohlens	<u>Fr. 200.-</u>
Total Prämie	Fr. 280.-

Seit Erlass des eidgenössischen Landwirtschaftsgesetzes

von 1895 an, wurden nun mehr 2jährige prämiert mit	Fr. 60.-
und 3 - 5jährige nach Wurf eines lebenden Fohlens mit	<u>Fr. 220.-</u>
Total Prämie	Fr. 280.-

Die Prämiierung von Jährlingen hatte das Gute, dass man schon nach zwei Jahren eine grössere Zahl von Produkten der frisch angekauften oder anerkannten Hengste zu Gesicht bekam und also frühzeitig einen Schluss auf deren Zuchtwert und Eignung ziehen konnte.

Die Prämiierung wurde gewöhnlich durch drei verschiedene 2 – 3gliedrige Kommissionen in der Ost-, Zentral- und Westschweiz vorgenommen und wechselten diese Kommissionen den Prämiierungsbezirk alle 2 – 3 Jahre, so dass jedes Mitglied über den Stand der Zucht in der ganzen Schweiz orientiert war.

Seitdem das Depot Avenches mit eigenem Direktor erstellt ist, wird nunmehr nur noch durch *eine* Kommission prämiert und es ist somit die effektive Leitung der gesamten Pferdezucht in die Hände eines ganz beschränkten Kollegiums von drei Herren gelegt, wovon zwei der Bundesverwaltung angehören.

Infolge eines im Ständerat durch Herrn Ständerat *Bigler* von Biglen gestellten *Postulates*, es möchten überhaupt *alle gut qualifizierten trächtigen oder säugenden Stuten, unbekümmert um das Alter*, fortgesetzt und alljährlich prämiert resp. mit einer eidgenössischen Subsidie analog den kantonalen Prämiierungen bedacht werden, wurde das ganze Prämiierungsverfahren wieder abgeändert und es soll nun – trotz Gesetz und Verordnung – die Prämiierung nur noch im Rahmen von Zuchtgenossenschaften – allerdings mit Einschluss auch der älteren Stuten vollzogen werden; als Basis für die Prämiierung gilt das Punkteverfahren wie beim Rindvieh und ist die Schweiz wohl das erste und einzige Land, welches bei der Pferdebeurteilung dieses System eingeführt hat; es hat dieses Verfahren ohne Zweifel auch sein

Gutes, allein beim Pferd liegen die Züchtungs- und Gebrauchszwecke, Rassenmerkmale usw. nicht so einfach wie beim Rindvieh und kann deshalb dieser Neuerung für das Pferd nicht so viel Zuverlässigkeit beigemessen werden wie beim Rindvieh; bei der Pferdezucht spielen noch verschiedene und gewichtige Faktoren mit, welche bei der Viehzucht in keiner Weise in Frage kommen können und dann spielt auch die Frage, ob Reinzucht – wie beim Rindvieh – oder Kreuzung – wie beim Pferd ja fast ausschliesslich und in oft sehr heterogener oder übermässiger Weise – eine sehr grosse Rolle.

Die Ausgabe für Stutfohlenprämiiierung stieg im letzten Dezennium nach der Aufstellung des Herrn Abteilungschef Müller von Fr. 58 000.- im Jahr 1894 auf Fr. 96 000.- im Jahr 1904 und dürfte gerade diese Mehrausgabe von Fr. 38 000.- als ein Beweis gelten, dass es mit der Pferdezucht doch nicht so schlecht steht wie er meint; denn die Ausstellung in Frauenfeld 1903 ist durchaus nicht allein massgebend für die Beurteilung.

An **Weideprämien** wurden ausbezahlt im Jahr 1894 für 63 angemeldete Weiden mit 1165 Fohlen Fr. 16 873.-, im Jahr 1904 Fr. 34 515.-.

Also auch hier ist eine Vermehrung der Prämien und damit auch wohl eine ganz wesentliche Verbesserung der Weideverhältnisse zu konstatieren – folglich kein Stillstand oder Rückschritt – sondern Fortschritt und dies zwar obwohl man hin und wieder klagen hört, die Prämien pro Stück würden trotz vermehrter Aufwendungen von Jahr zu Jahr kleiner !

Die **Beiträge an Pferdeausstellungen**, Leistungs- und Dressurproben, Rennen, usw. machen im Verhältnis zur jährlichen Gesamtaufwendung für die Pferdezucht eine minime Summe aus und es ist daher fast unerklärlich, dass für die in Bern alljährlich stattfindenden *Zuchtrennen* für im Land geborene Pferde der Halbblutzucht das schweizerische Landwirtschaftsdepartement bisher beharrlich jeden Beitrag verweigerte, während ein solcher seit Jahren den westschweizerischen Rennen verabfolgt wird !

III. Schaffung von Verkaufsolegenheiten

Als dritter Hauptfaktor der Massnahmen der Eidgenossenschaft zur Förderung der Pferdezucht fällt die *Schaffung von Verkaufsolegenheiten* für die Produkte der eidgenössischen Pferdezucht in Betracht und sind hier zu nennen:

- a) Die alljährlichen Ankäufe für das *Depot 3jähriger Fohlen* in Thun-Uebeschi und von 1899 – 1904 in Avenches;
- b) Die alljährlichen Ankäufe für das Artillerie-Bundespferde-Depot seit 1894;
- c) Seit 1900 die Ankäufe für das Hengstfohlendepot.

Der alljährliche Ankauf 3jähriger Fohlen der Halbblutzucht und die *Kreierung des Fohlendepots* ist in erster Linie der Initiative des leider zu früh verstorbenen Nationalrat Hauser vom Gurnigel zu verdanken. Dieser Mann – passionierter Pferdefreund, und zwar für das Zugpferd in gleicher Weise wie für das blutige Pferd – selbst ein eifriger, kenntnisreicher Züchter in Vieh und Pferden – sah bald ein, wohin es führt, wenn man nur mit einer oder zwei Stuten gewerbsmässig *Halbblutzucht* treibt, nämlich dass man schon nach zwei Jahren 3 – 6 Tiere zu logieren und zu füttern hat, welche durchaus keine nennenswerte Arbeit leisten und folglich ihr Futter nicht durch Arbeit verdienen können.

Es setzt also die Halbblutzucht – wenn nicht zur zufällig und vorübergehend, wie bei den meisten schweizerischen Züchtern betrieben – viel Platz, viel Futter und damit auch ziemlich grossen finanziellen Fonds voraus – denn im jugendlichen Alter von $\frac{1}{2}$ - 2 Jahren, d.h. vor 3- oder 4jährig, kauft der schweizerische Landwirt solche Produkte nicht zur Aufzucht.

Durch eigene Erfahrungen gewitzigt, verfehlte Herr Hauser nicht, diese Tatsachen massgebendenorts anhängig zu machen und forderte als logische Konsequenz der Massnahmen des Bundes in der Pferdezucht – namentlich bei der Beschaffung nur edler Hengste – dass derselbe dem Züchter wenigstens die gelungenen und versprechenden Produkte im Alter von *drei* Jahren abnehme und die weitere Aufzucht der Tiere zu militärischen Zwecken selbst besorge.

Diese Massnahme wurde von den Züchtern mit grosser Befriedigung aufgenommen; die Ankäufe wurden jeweilen bei Gelegenheit der Stutfohlenprämierungen vorgenommen, so dass keine Extragänge für den Züchter, noch Extrakommissionen benötigt wurden; oft ist es vorgekommen, dass auf einem einzigen Prämierungsplatze 15 – 20 Stück 3jähriger Produkte von Halbblut wie Vollblut angekauft werden konnten, so dass jedermann befriedigt war; denn es ist nicht zu leugnen, dass die meisten Züchter die grösste Ehre darin erblicken, wenn sie dem „Bund“ ein Pferd verkaufen können, und es ist ferner Tatsache, dass die meisten ihre Pferde der eidgenössischen Kommission lieber *billiger* verkaufen als einem Privaten.

So marschierte denn diese Institution des sogenannten Fohlendepots von der Zeit seiner Kreierung anno 1887 einige Jahre hindurch ganz vorzüglich; das schweizerische Landwirtschaftsdepartement gab für die Ankäufe, welche jeweilen im Frühjahr bei Gelegenheit der Prämierungen stattfanden, den nötigen Barvorschuss und die angekauften Tiere wurden bei der neuen Regie und in Uebeschi, später zum Teil auch in Witzwil gesömmert.

Den Winter hindurch wurden die Pferde angeritten und eingefahren, und im Frühjahr als 4jährig je nach ihrer Qualifikation von der *Regie* oder *Kavallerie* übernommen und der grösste Teil als sogenannte *Artillerie-Bundespferde* in die Artillerie-Rekrutenschulen und Wiederholungskurse gegeben; dies ging bis zum Jahr 1894; von da hinweg hat die Kavallerie im ganzen nur noch 39 Stück von inländischen Fohlen übernommen, und es wurde von 1894 hinweg jeweilen weitaus der grösste Teil als sogenannte *Artillerie-Bundespferde* eingestellt.

Von da aus geht die Institution des sogenannten **Artillerie-Bundespferde-Depots**; es wurde dieses also geschaffen, rein nur im Interesse der schweizerischen Halbblutzucht und wurde und wird bis dato nur durch Produkte der letzteren alimentiert, und zwar in *der* Weise, dass die Zahl der vom Fohlendepot alljährlich übernommenen Tiere durch Zukauf von volljährigen 5 – 7jährigen Halbblutprodukten bis auf 100 Stück ergänzt wird. Mit der Einstellung ins Artillerie-Bundespferde-Depot hörten natürlich auch die Unterhaltungskosten für das schweizerische Landwirtschaftsdepartement auf, das heisst, es wurden die Pferde jeweilen der Regieanstalt verkauft, eingeschätzt und in den Dienst gegeben, wofür sie das vorgesehene Mietgeld wie andere Mietpferde bezogen. Im Herbst findet jeweilen die Liquidation durch Versteigerung statt, wobei gewöhnlich hohe Preise erzielt werden – sagen doch die ostschweizerischen Händler und Pferdlieferanten ganz offen, für sie habe der Halsbrand als Artillerie-Bundespferd allein – vom wirklichen Wert des Tieres abgesehen – einen Wert von Fr. 300.- bis Fr. 400.-.

Es ist zwar nicht umsonst, dass diese Artillerie-Bundespferde sich bei dem pferdebedürftigen Publikum – auch abgesehen vom Militärdienst – eines sehr guten Rufes erfreuen; denn es sind Tiere, welche verschiedene strenge Musterungen passieren und durch den absolvierenden Dienst ihre Tüchtigkeit erwiesen haben, so dass dadurch schon jeder Käufer eine bessere Garantie hat als sonst irgendwo.

Da diese Pferde nicht ausser Landes verkauft werden dürfen, verdient immerhin hervorgehoben zu werden, dass durch diese Institution die Wehrfähigkeit unseres Landes in bedeutendem Masse gefördert wird, indem dadurch für die Armee jederzeit einige Hundert er-

probte und zugerittene Pferde zur Verfügung stehen; es ist dies gewissermassen eine dezentralisierte Regie!

Nachdem die Ankäufe 3jähriger Fohlen für das Fohlendepot einige Jahre zu Nutz und Frommen der eidgenössischen Halbblutzucht stattgefunden, kamen nach und nach neue und erschwerende Bestimmungen für den Ankauf und da dieselben oftmals wechselten, waren die Interessenten über die gestellten Anforderungen nicht mehr genügend orientiert und die Ankäufe verringerten sich; damit war aber den Züchtern und Aufzüchtern, welche sich mit dieser Remontenzucht befassten und auf sicheren Absatz der 3jährigen Tiere bei der Eidgenossenschaft rechneten, schlecht gedient, und es begannen Missmut und Unzufriedenheit sich dieser in ihrer ökonomischen Berechnung getäuschten Leute zu bemächtigen; es ist dies auch leicht begreiflich, wenn man bedenkt, dass für solche Tiere auf dem Wege des freien Marktes nur sehr wenig Nachfrage und zu sehr gedrückten, unrentablen Preisen vorhanden ist. Dies führte zu Ueberfüllung der Ställe mit Tieren, welchen man ohne Gefahr des Ruins eine nennenswerte Arbeitsleistung nicht zumuten kann, zur Verfütterung der Fourrage an überzählige Tiere, zur Herbeiführung ökonomischer resp. finanzieller Ungelegenheiten – aber auch zum Nachsinnen des Züchters über die Frage, wie er solchen Ungelegenheiten aus dem Wege gehen könnte, ohne die ihm aus wirtschaftlichem oder persönlichem Interesse und angestammter Liebe zusagende Pferdezeit aufzugeben. – Mit anderen Worten, der Züchter muss auf Mittel und Wege sinnen, wie und was er züchten müsse, um einen sicheren und möglichst frühzeitigen Absatz der Produkte und damit auch eine wirtschaftliche Rendite der Pferdezeit garantiert zu haben.

Dass er hierbei auf die Zucht desjenigen Pferdetypus verfallen musste, welchen der *Markt* am meisten begehrt und der infolgedessen auch am zahlreichsten importiert wird – nämlich das *Zugpferd* – liegt auf der Hand, und es bot sich z.B. im bernischen Jura das Schauspiel, dass der arme wie der gut situierte Züchter mit seiner Stute neben der mit edlen Halbbluthengsten besetzten eidgenössischen Beschälstation vorbei zum privaten, nur kantonal anerkannten Hengste mit gemeineren Formen fuhr, obwohl der Sprung bei diesem mit Fr. 10.- bis Fr. 15.- bezahlt werden musste, während erstere um das Trinkgeld von Fr. 6.- deckten ! Dies auch noch, obwohl der Züchter wusste, dass er damit auch der eidgenössischen Prämierung und der Weidesubvention sowie des Verkaufes des Fohlens an die Eidgenossenschaft verlustig ging; was war denn das Motiv zu diesem auffälligen Vorgehen ? Nichts anderes als die Gewissheit, dass er bei der Zucht eines schwereren – wenn auch gemeineren – Pferdes das Produkt mit Sicherheit als halb- oder 1½jährig an den Mann bringen und mit dem Erlös seinen zeitlich begrenzten finanziellen Verbindlichkeiten nachkommen kann ! Mit dem Ankauf 3jähriger Halbblutfohlen und dem Betrieb des einst segensreich wirkenden Fohlendepots sollte es aber *noch* besser resp. „strüber“ kommen; denn im Jahr 1900 kam plötzlich der Bescheid, das Landwirtschaftsdepartement *müsse auf den Ankauf 3jähriger Halbblutfohlen überhaupt verzichten*, weil die Artillerie die sogenannten Bundespferde nicht mehr mit 4 Jahren, wie bisher, in Dienst nehmen wolle !

Seit zirka 12 Jahren ging dies ganz vortrefflich, plötzlich aber war die Indienstnahme 4jähriger Pferde nicht mehr möglich! Welche tieferen Gründe da ausschlaggebend waren, ist mir nicht bekannt.

Vergeblich hat der Unterfertigte mit Herrn Nationalrat Hofer auf das Ruinöse eines solchen Vorgehens für die Halbblutzucht und die bisherigen eidgenössischen Zuchtbestrebungen aufmerksam gemacht, vergeblich haben wir in der betreffenden denkwürdigen Sitzung der eidgenössischen Pferdezeitkommission vom 22. Januar 1902 einen Gegenantrag auf Beibehaltung dieser Ankäufe und des Fohlendepots eingebracht, vergeblich wurde nachgewiesen, dass das schweizerische Landwirtschaftsdepartement bei einer einjährigen Aufzucht

und *freihändiger Veräußerung der Tiere* als 4jährig mindestens kein schlechteres Geschäft machen werde als bisher bei der Abgabe an das Bundespferdedepot der Regie – es nützte alles nichts; die Meinung war vorher gemacht, und selbst die ersten Organe des Landwirtschaftsdepartements, der Herr Abteilungschef wie der Herr Direktor des Hengstendepots, waren für eine Weiterführung der Ankäufe 3jähriger Fohlen nicht zu haben. – So wurde das Fohlendepot in Avenches, trotz festgelegter gesetzlicher Bestimmungen und Gründungsurkunde als *Hengsten- und Fohlendepot Avenches*, aufgehoben, allerdings nicht ohne dass die Minorität der Kommission auf die Tatsache verwiesen hätte, dass damit der Halbblutzucht und den bisherigen, allerdings einseitigen Zuchtbestrebungen des Bundes der Todesstoss gegeben wurde.

Das mittlerweile im Jahr 1900 ins Leben gerufene **Hengstfohlendepot**, dazu bestimmt, aus den im Lande gefallenen Hengstfohlen alljährlich eine Anzahl versprechender halbjähriger männlicher Sujets zu kaufen und in diesem Depot – einem Appendix zum eigentlichen Hengsten- und Fohlendepot – so viel wie möglich zu Beschälern aufzuziehen, liefert und kann als Absatzgebiet für die Züchter keinen vollen Einsatz für das aufgehobene Depot 3jähriger Halbblutfohlen liefern; denn erstens ist die Zahl der jährlich aufgekauften Saugfohlen beschränkter, zweitens ist der Grosszahl dieser Fohlen von vornherein das Attribut eines zukünftigen Beschälers abzusprechen und ist folgedessen dieses alljährliche *Débouché* für die Halbblutzucht von keinem wirtschaftlichen Belang, um so weniger, als die bezahlten Ankaufspreise noch fast *unter* den marktüblichen stehen und die Chance, zum Hengst approbiert zu werden, nur wenigen Tieren zukommt.

Die im Jahr 1902 erstmals amtierende sogenannte *eidgenössische Remontenkommission* kaufte im ganzen bloss 3 Stück für die Kavallerie, zirka 28 Stück für die Regie und zirka 70 Artillerie-Bundespferde und wurde diese Art des Ankaufes seither fallen gelassen.

Was seit einigen Jahren von staatlichen Behörden alljährlich noch gekauft wird, sind zirka 50 Stück Hengstfohlen im Alter von zirka 5 Monaten, zirka 100 Stück 5 – 7jährige Artillerie-Bundespferde und zirka 30 Stück 3jährige für die Regie, gewiss ein kleiner Prozentsatz für die Jahresausbeute der gesamten schweizerischen Halbblutzucht !!

IV. Erfolge der Bundesmassnahmen

Wenn wir durch die bisherigen Ausführungen gezeigt haben, welche Opfer der Bund seit 1868 für die Hebung und Förderung der Pferdezucht gebracht hat durch Beschaffung von Hengstenmaterial, Abgabe an die Hengsthalter, eigene Haltung und Abgabe in Beschälstationen, das Prämierungswesen und die Ankäufe von Zuchtprodukten, so wird es nunmehr am Platze sein, Umschau zu halten, was damit in der Gestaltung des schweizerischen Pferdebestandes überhaupt ausgerichtet wurde.

Bei dieser Beurteilung kann aber nicht bloss das Bild der schweizerischen Landesausstellungen von 1895, Bern, 1896, Genf, und 1903, Frauenfeld, massgebend sein; das wäre zu beschränkt – besonders weil alle diese 3 schweizerischen Pferdeausstellungen in *der* Beziehung mangelhaft organisiert waren, dass die grössten und wichtigsten Zuchtgebiete mangels genügender finanzieller Unterstützung durch Rückerstattung der Transport- und Unterhaltungskosten für Mann und Pferde usw. dieselben gar nicht beschickten; auch wurde für die Beschickung zu wenig Propaganda gemacht, und machte sich namentlich bei der Ausstellung in Frauenfeld der Mangel einer Vorschau sehr bemerkbar. Auf diese Weise bekommt man kein getreues Bild der schweizerischen Pferdezucht und gelangt man viel eher zu einem richtigen Urteil bei fleissigem Besuche kleiner Regionalausstellungen, Märkte und

eidgenössischer und kantonaler Prämierungen, bei militärischen Pferdeschätzungen und fleissiger Umschau auf den Waffenplätzen und in der Regie.

Wenn der Herr Abteilungschef des Landwirtschaftsdepartements die Pferdeaussstellung in Bern 1895 so lobend hervorhob und die Schönheit, Gleichmässigkeit und Leistungsfähigkeit der ausgestellten Tiere extra betont, so ist dies in erster Linie der dazumal vorzüglich durchgeführten Vorschau und den übrigen Bemühungen des Ausstellungskomitees und weiterer Züchterkreise, wie auch der Proximität des Hauptpferdezuchtgebietes des Juras, zuzuschreiben.

Aber schon damals wurde im offiziellen Ausstellungsbericht ausdrücklich und in nicht misszuverstehender Weise auf die überhandnehmende Verfeinerung des Knochengerüsts, die langen Schienbeine und schwachen Kniegelenke und die geringe körperliche Entwicklung vieler Tiere aufmerksam gemacht, und es wurde von da hinweg allerorts die Frage studiert und diskutiert, wie dieser drohenden Ueberfeinerung abgeholfen werden könnte und was für Ursachen da mitspielen.

Die früher stets beschuldigte schlechte Fütterung der Fohlen im Säuglingsalter konnte schon damals nicht mehr als massgebende Ursache ernsthaft hingenommen werden, denn in diesem Punkte hat es schon früher ganz wesentlich gebessert und wurde dies selbst von den massgebenden amtlichen Organen anerkannt; diese Behauptung der schlechten Ernährung kann auch durch die guten Erfolge der mastweisen Fohlenaufzucht in Avenches durch Milch, Leinsamen, Melasse, Hafer und Gerste à discrétion und abundante Weide usw. nicht gestützt werden, denn eine *solche* Aufzucht vermag auch der bestsituierte Züchter nicht.

Wenn man aber bedenkt, dass nun schon seit zirka 25 Jahren mit hochedlen Halbbluthengsten und Vollblut auf unsere Landespferde eingewirkt wurde und dass diese Hengste alle ihren hohen Blutgehalt in ihren Produkten zum Ausdruck bringen, so braucht man sich nur die Leichtigkeit und Feingliedrigkeit des Körpers und die Ueberfeinerung der Glieder sowie namentlich auch der schlechten Formation des Knies unserer Zuchtprodukte in der Hand zu haben.

Gleichwohl wurden die Züchter fast in jeder Nummer des Seuchebulletins – nunmehrigen landwirtschaftlichen Mitteilungen – ermahnt, ihre schon wiederholt gekreuzten und veredelten Stuten ja nur einem „*edlen*“ Hengste zuzuführen, und in ebenso dringender Weise wurde von der Benutzung eines nur kantonal anerkannten sogenannten gemeinen Hengstes abgeraten.

Es ist also zweifellos die *viel zu rasche, permanente und viel zu intensive Blutzufuhr* durch die edlen Anglo-Normänner und die Vollbluthengste, die Zusammenwürfelung 3 – 4 verschiedener Blute, welche an dieser Ueberfeinerung und Verleichterung und damit auch am Fiasco unserer Zuchtbestrebungen beschuldigt werden muss, *sowie die irrtümliche Auffassung, dass man mit solchen Hengsten Zugpferde mit edlen Formen ziehen könne.*

Ein Gutes hatte diese Blutzufuhr immerhin und das soll auch unumwunden anerkannt werden: das ist eine *ganz wesentliche Verbesserung der oberen Linie, Veredelung der Kruppe und Verbesserung des Ganges und Temperamentes.*

Die zur Hebung oben beschriebener Misstände angewandten Mittel waren die Einfuhr und Verwendung von Bretons, Hackneys und Percherons, der Shire, Ardenner und Freiburger.

Auf alle Fälle war man zur Erkenntnis gelangt, dass es Zeit sei, mit der Einfuhr von Beschälern mit sogenannten **hohen oder langen Linien** abzubrechen und dieselben durch den **breviligen** Typus (mit *kurzen Linien*, gedrungen) zu ersetzen.

Im bernischen Jura hatte sich diese Einsicht infolge der Unverkäuflichkeit der leichten und spitzen Halbblutfohlen schon seit einiger Zeit geltend gemacht und die Züchter waren froh,

ihre Stuten wieder den allerdings nur kantonal approbierten Hengsten zuführen zu können – wenn sie auch mit grossem Bedauern auf die Bundesprämien verzichten mussten.

Sehen wir nun zu, was die vom Bunde zugunsten der Pferdezucht getroffenen Massnahmen für die *Rückwirkung auf die Kantone* hatten, so ergibt sich bei diesen mit geringen Ausnahmen eine Stagnation oder ein Rückschritt hinsichtlich der Ausgaben für die Pferdezucht:

Im Kanton Schwyz Rückgang von Fr. 500.- auf Fr. 300.- für Hengststationen; der Kanton Waadt verausgabte früher durchschnittlich zirka Fr. 15'000.- pro Jahr; bis 1901 sank diese Summe auf Fr. 8'000.- und 1902 und 1903 wurde nichts mehr ausgegeben; also derjenige Kanton, welcher das eidgenössische Hengstendepot auf seinem Territorium beherbergt, gibt für die Pferdezucht nichts mehr aus als die Kosten für die Hengststationierung ! Im Kanton Neuenburg stieg die jährliche Ausgabe von Fr. 2'000.- auf Fr. 2'300.- pro Jahr; im Kanton Freiburg von Fr. 8'000.- auf Fr. 10'000.- plus zirka Fr. 1'500.- für Hengstbeschaffung.

Im Kanton St. Gallen in den letzten 15 Jahren durchschnittlich Fr. 10'000.- pro Jahr, wovon Fr. 5'000.- bis Fr. 6'000.- für Stutenprämierung, der Rest für Ankäufe von Zuchtstuten, Stationierung der Depothengste und Subvention von Fohlenweiden.

Der Kanton Bern verausgabte von 1889 hinweg Fr. 24'000.-, welche Summe sich sukzessive bis Fr. 31'000.- im Jahre 1906 steigerte und welche fast ausschliesslich zur Prämierung von Zuchtstuten verwendet wird; durch das neue Viehzuchtgesetz wird der Kredit auf Fr. 40'000.- erhöht.

Es sind also einzig die Kantone Bern, St. Gallen, Freiburg und Neuenburg, welche in dieser Beziehung nicht rückwärts gegangen sind.

V. Zuchtziel – Eidg. Pferdezuchtkommission

Während von jeher die Bestrebungen der offiziellen Leiter der Pferdezucht offenbar nur darauf gerichtet waren, aus dem Mischmasch des jahrhundertlang vernachlässigten Pferdebestandes ein *reitbares* Pferd mit verbesserten Formen zu erschaffen und damit als einziges Zuchtziel – wenn auch nicht offiziell, so doch stillschweigend – dasjenige der Zucht eines *Reitpferdes* gegeben war, machte sich infolge der *überstürzten Blutzufuhr*, der Leichtigkeit und Feinheit der Produkte, des mangelhaften Absatzes der letzteren an die Militärverwaltung und der schweren Verkäuflichkeit und Wertlosigkeit der vielen misslungenen Produkte nach und nach in gewissen Züchterkreisen die eigene Initiative bemerkbar, welche sich erstmals dadurch kennzeichnete, dass die Pferdezuchtgenossenschaft Burgdorf, wie vorstehend ausgeführt, aus eigenen Mitteln 2 belgische Hengste *schweren Schlages* ankaufte und damit Reinzucht und Kreuzungsversuche anstellte; dieser erste Versuch war allerdings nicht von besonderem Glück begleitet, indem der eine dieser Hengste nach kurzer Zeit an Milzbrand einging; der andere Hengst wurde ein Jahr später dem Verkäufer wieder zurückgegeben und es kehrten dafür 3 sprungfähige Hengste des etwas leichteren und eleganten Ardennerschlages, Daniel, David und Darwin, samt dem halbjährigen Hengstfohlen Figaro nach Burgdorf zurück.

Da die Zuchtergebnisse dieser Ardenner befriedigend ausfielen, so wurde von Seiten der Genossenschaft bald auch deren Anerkennung durch den Bund verlangt und es wurden dieselben – wenn auch ungern – im Jahre 1898 anerkannt; gleichzeitig wurde auch wiederholt von privaten Hengsthaltern die Anerkennung im Lande gezogener Hengste, meist durch Kreuzung mit Anglo-Normännern oder Vollblut produziert, verlangt; allein die Anerkennung wurde nur sehr wenigen Exemplaren zuteil, so dem Vollblutabstämmling Cahors und Canon von Lister; die Mehrzahl der refüsierten endigte ihr Dasein als sogenannte kantonal aner-

kannte Hengste – andere wurden im Missmut der Eigentümer und wegen einer besonderen Bestimmung des Landwirtschaftsdepartements kastriert !

Aber mit der Anerkennung auch nur einiger dieser Ardennerhengste und inländischer Kreuzungsprodukte war doch gleichzeitig die Berechtigung ihrer Produkte zu den eidgenössischen Prämiiierungen, Weidesubventionen usw. erworben und von diesem Zeitpunkt an datiert hauptsächlich der Kampf zwischen dem Landwirtschaftsdepartement und den Züchtern.

Denn die Resultate dieser Hengste waren wirklich grösstenteils befriedigend und die Produkte hatten sozusagen ohne Ausnahme eine gute wirtschaftliche Verwendung – betreffe es nun Produkte der Reinzucht oder der Kreuzung mit veredelten Stuten.

In diese Zeit fielen auch die ersten Anregungen und *Gesuche um gleichberechtigte Anerkennung des Zugpferdes als Zuchtziel* und die *Motion Jenny im Nationalrat* im Juni 1900 betreffend Einsetzung einer ständigen *Pferdezuchtkommission* als vorberatende Behörde des Landwirtschaftsdepartements für alle wichtigeren, die Pferdezucht beschlagenden Fragen.

Diese Motion Jenny wurde mit einer grösseren Anzahl Unterzeichneter im Nationalrat eingereicht und gelangte am 25. Februar 1901 zur Vorberatung durch eine Kommission von 22 Mitgliedern; über das Votum des Herrn Jenny sagt das bezügliche Protokoll:

„Herr Nationalrat Jenny beleuchtete die Gesichtspunkte, welche die Motionäre bei der Einreichung der Motion geleitet haben; *Demokratischere, den Stimmungen im Volk mehr Rechnung tragende Leitung unserer Pferdezucht*. Die Motion ist ein Produkt der gegenwärtigen Verhältnisse in der Pferdezucht und sie wurde deshalb auch von den Pferdezüchtern mit grossen Hoffnungen aufgenommen. Der Sprechende ist erstaunt, dass Herr Abteilungschef Müller Ablehnung einer ständigen Kommission beantragt. Der Entscheid liegt nun bei der heutigen Konferenz und Herr Jenny hofft, dass, wenn sich dieselbe für die Einsetzung einer ständigen Pferdezuchtkommission ausspricht, dann auch der Bundesrat beistimmen werde. Einen Erfolg hat die Motion bereits gehabt, indem sie Anlass gab zu der sehr verdankenswerten Arbeit des Herrn Abteilungschef Müller, die aber die Verhältnisse in *viel zu günstigem Lichte darstellt*. Aus dieser Arbeit geht hervor, dass bis jetzt *eigentlich niemand die Pferdezucht geleitet hat; die Beamten des Landwirtschaftsdepartements mischten sich nicht in die technischen Fragen ein, eine Kommission zur Behandlung dieser Fragen bestand aber auch nicht*. Die frühere Pferdezuchtkommission fällt hier nicht in Frage und das Urteil der bei gewissen Anlässen einberufenen grossen Kommissionen, die *nicht aus Fachleuten* bestanden, wird wohl niemand als ein massgebendes bezeichnen wollen.

So darf es aber nicht bleiben, es müssen bei der Leitung der Pferdezucht sowohl die landwirtschaftlichen wie die militärischen Bedürfnisse berücksichtigt werden. Der Sprechende beruft sich auf Oberst Wille, der bereits in der Konferenz vom Jahre 1890 betonte, dass der Beweis für einen Fortschritt in der Pferdezucht nicht erbracht sei und dass unsere Pferde den vom Militär gestellten Anforderungen nicht entsprechen. Es wurden denn auch in den letzten Jahren fast keine Kavalleriepferde mehr angekauft. Herr Jenny bestreitet nicht, dass unsere Pferde die grossen Strapazen des Kavalleriedienstes nicht aushalten, aber auch die Artillerie kauft fast keine Pferde mehr, da sie nicht entsprechen. Wir müssen züchten, was Markt und Handel verlangen, dann haben wir gleichzeitig das Artilleriepferd, das in seinen besseren Formen auch als Unteroffizierpferd dient.

Ein Vorwurf wegen des geringen bisherigen Erfolges kann niemand gemacht werden, da niemand die Resultate der Kreuzung voraussehen konnte. Wenn eine Bemerkung gemacht werden darf, so ist es nur die, dass man zu spät eingelenkt hat, aber auch diese Bemerkung trifft keine Personen, sondern nur das System, bei dem *keine Verbindung zwischen Züchtern und dem Departement bestand*. Deshalb muss eine neue Organisation geschaffen werden.

In Zukunft darf die Pferdezucht nicht mehr vom *Bureau* aus geleitet werden, denn zu dieser Leitung braucht es lange *Erfahrung*, ununterbrochene Beobachtung und ständigen Kontakt mit den Züchtern. *Nur eine ständige Kommission kann diese Beobachtungen machen. Verwerflicher noch als der bisherige Zustand wäre es, alles in eine Hand zu legen.* Es muss eine *moralisch verantwortliche Instanz* geschaffen werden, die zwischen dem Züchter und dem *Departement* steht. Die Stellung des Landwirtschaftsdepartements bleibt dadurch unberührt, dasselbe bleibt die Aufsichtsbehörde.

Der Sprechende stellt deshalb den *Antrag*, es sei eine *ständige Pferdezuchtkommission* aus höchstens sieben Mitgliedern einzusetzen, in welcher die *Landwirtschaft, das Militär* und auch die *Zuchtgebiete* vertreten sind, und er ersucht die Konferenzteilnehmer, dem Beschlusse des Nationalrates auf Einsetzung einer solchen Kommission beizustimmen. Die Wahl der Kommission hätte durch den Bundesrat zu erfolgen und es wäre dieselbe einem *Departement*, am besten wohl dem Landwirtschaftsdepartement, zuzuteilen. *Diese Kommission soll nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch an der Leitung der Pferdezucht beteiligt sein.* Sie würde in *Subkommissionen* zerfallen, welche zu den *Hengstankäufen* sowie den *Pferdeankäufen* und *Prämierungen* im Inland beizuziehen wären; die Kommission sollte überhaupt bei der Behandlung aller die Pferdezucht betreffenden Fragen vertreten sein. Das *ausführende Organ* der Kommission wäre stets der Direktor des eidgenössischen Hengsten- und Fohlendepots. Dem neu gewählten Direktor wird es jedenfalls angenehmer sein, wenn die Kommission bereits eingesetzt wird und nicht erst in einigen Jahren. Zurzeit beklagen sich die Züchter, sie seien über das Zuchtziel des Bundes *nicht orientiert*, indem die *Anforderungen desselben wechseln.*“

Dieser Antrag des Herrn Jenny auf Einsetzung einer eidgenössischen Pferdezuchtkommission wurde – entgegen dem Antrag des Herrn Abteilungschefs – nach gewalteter Diskussion einstimmig angenommen, in der Meinung, dass die Pferdezuchtkommission aus 7 Mitgliedern zusammengesetzt werden soll und dass dieselbe aus den Kantonen *proportionaliter der effektiven Pferdezucht* zu bestellen sei; dieselbe wurde sodann aus 9 Mitgliedern zusammengesetzt und es erhielt der Kanton Bern, welcher über die Hälfte der gesamten schweizerischen Pferdezucht ausmacht, eine Vertretung von 2 Mitgliedern.

Was die Arbeiten und die Verhandlungen dieser Kommission, welche am 22. Januar 1902 die erste und am 25. Januar 1905 die fünfte und *letzte* Sitzung abgehalten hat, anbetrifft, so dürfte es gestattet sein, auf die bezüglichen Protokolle zu verweisen.

War nun den Wünschen der Züchter in Bezug auf die Einsetzung einer eidgenössischen Pferdezuchtkommission Genüge getan, so war damit noch nicht der andere prinzipielle Wunsch derselben – die *Anerkennung der Zucht des Zugpferdes als Zuchtziel* durch die eidgenössischen Behörden und die *Gleichberechtigung bei den Subventionen* – erfüllt, und es darf hier wohl gesagt werden, dass die Lösung dieser Frage im Grunde genommen die „*Die Ursache der bekannten Debatten über Pferdezucht im Nationalrat war*“, um mit den Worten des Herrn Abteilungschefs zu sprechen. Denn nicht bloss wurde den Bestrebungen dieser Zuchtrichtung von Seiten des Departements bloss der Charakter des *Versuches* zuerkannt, sondern es wurden tatsächlich alle möglichen Hebel in Bewegung gesetzt, um der Anerkennung der Hengste des Zugschlages und damit auch die Anerkennung dieser Richtung als Zuchtziel Schwierigkeiten zu bereiten. Ja, es darf gesagt werden, dass dieses gleiche System noch zur Stunde – obschon seit der Ausstellung in Frauenfeld die Zweiteilung des Zuchtzieles auch offiziell gutgeheissen ist, fortbesteht.

Was nun die Frage betreffend Aufstellung eines Zuchtzieles in unserer Pferdezucht anbelangt, so ist deren Lösung in der Hauptsache wohl durch folgende Punkte bedingt:

1. Durch die Bedingungen, welche unser Land in tellurischer, klimatischer und agrikoler Beziehung für die Pferdezucht bietet.
2. Durch die Bedürfnisse unseres Landes an militärischen und Gebrauchspferden, welche Bedürfnisse hauptsächlich durch die Ausweise der eidgenössischen Pferdezählung und die Zahl und Qualität der jährlich importierten Pferde und deren Marktpreise ersichtlich sind.
3. Durch die Anforderungen, welche das Militärdepartement mit Rücksicht auf die Landesverteidigung zu stellen für nötig erachtet.

Was den ersten Punkt anbelangt, so ist es wohlbekannt, dass unser Land in geographischer und tellurischer Beziehung für die Zucht eines raschen *blutigen* Pferdes nicht sehr geeignet ist; die hügelige und bergige Gestaltung des Bodens, der meistens steinige und felsige Untergrund, die harten accidentierten Strassen sind für die Aufzucht eines blutigen Pferdes – welches ebene und steinlose Weiden zum freien, ungefährlichen Auslauf, fetten Graswuchs und kalkreichen Boden bedarf – nicht sehr günstig, und es finden sich diese Verhältnisse nur in einigen Flussniederungen der Schweiz. Die klimatischen Verhältnisse sind uns ebenfalls nicht sehr günstig, indem das rauhe Klima, die grossen Schneefälle und die langen Winter eine tägliche Bewegung der Fohlen im Freien nur in gezwungener, viele Kosten verursachender Weise gestatten. Tägliche ausgiebige Bewegung im Freien während des grösseren Teils des Tages ist aber für die Aufzucht von blutigen Pferden absolutes Erfordernis; bei vorwiegender Stallhaltung leidet die körperliche Entwicklung und die Tiere verkrüppeln in den Gliedmassen. Auch die grosse Zerstückelung des agrikolen Bodens, der hohe Preis der Kraftfuttermittel und die teuren Arbeitskräfte sind der Zucht eines sogenannten edlen Pferdes nicht günstig, während die Zucht eines weniger anspruchsvollen, gemeineren Pferdes auch unter solchen Bedingungen ganz gut gedeihen und rentieren kann.

Der zweite Punkt, welcher bei Aufstellung des Zuchtzieles berücksichtigt werden muss, ist das Bedürfnis unseres Landes an *militärischen* und *Gebrauchspferden*.

Wie bekannt, werden die für die Kavallerie benötigten Mannschafts- und Offizierspferde durch alljährlichen Ankauf im Ausland beschafft in der Zahl von zirka 850; das Angebot und die Auswahl bei den Lieferanten ist stets stark genug und die Qualität im Allgemeinen sehr befriedigend.

Die Regie hat einen Bestand von zirka 600 Stück Offizierspferden zur Berittenmachung der Offiziere und zur käuflichen Abgabe an letztere; der Geschmacks- und Gebrauchsrichtung nach muss das Material ein möglichst vielseitiges sein, sei es punkto Blut, Grösse, Stärke oder Provenienz, und es ist deshalb auch der Regiepferdebestand ein prächtiges und instruktives Album der besten Typen des Reitpferdes.

Dazu kommen noch 100 im Lande gezogene sogenannte Artillerie-Bundespferde.

Auch die Regie findet ihre Pferde mit Leichtigkeit in den verschiedenen Aufzuchtgebieten und ist stets im Falle, den Bestand in kürzester Frist beliebig zu komplettieren.

Was nun den Bestand und *Bedarf* an *Pferden im Kriegsfall* anbetrifft, so ergibt sich auf Grund der letzten militärischen Pferdezählung und den Berechnungen des eidgenössischen Generalstabsbureaus folgendes Verhältnis:

- | | |
|---|--------------------|
| 1. Bedarf an Offiziersreitpferden..... | 4'445 Stück |
| Bestand an <i>zugerittenen</i> Offiziersreitpferden..... | <u>3'859 Stück</u> |
| Manko an <i>zugerittenen</i> Offiziersreitpferden..... | 586 Stück |
|
 | |
| 2. Bedarf an Unteroffizierspferden..... | 2'118 Stück |
| Bestand an <i>zugerittenen</i> Unteroffizierspferden..... | <u>1'837 Stück</u> |
| Manko an <i>zugerittenen</i> Unteroffizierspferden..... | 281 Stück |

Hierbei ist die *Neuordnung der Artillerie berücksichtigt*. Wenn somit das letzte zugerittene Reitpferd unseres Landes für die Armee aufgebraucht ist, so *fehlen* derselben noch 867 *zuge-rittene* Reitpferde.

Der Bestand an *zum Zureiten* tauglichen Pferden betrug 1900 an Offiziersreitpferden 1'617, an Unteroffiziersreitpferden 3'627;

- | | |
|---|-------------------|
| also zum Zureiten für Offiziere und Unteroffiziere total..... | 5'244 Pferde |
| Manko an zugerittenen Offiziers- und Unteroffiziersreitpferden..... | <u>867 Pferde</u> |
| <i>Ueberschuss an zureitbaren Offiziers- und Unteroffiziersreitpferden.....</i> | 4'397 Pferde |

Es darf also mit allem Recht die Tatsache aufgestellt werden, dass mit einem Ueberschuss von 4'397 zureitbaren Offiziers- und Unteroffizierspferden für die Berittenmachung unserer Armee mehr als genügend vorgesorgt ist und es dürften sich gerade unter diesen Pferden der Hauptsache nach diejenigen Pferde finden, welche ohne grosse Vorbereitung und Dressur von unseren Offizieren geritten werden *können*.

Uebrigens soll ja die neue Militärorganisation in dieser Beziehung noch wesentliche Verbesserungen bringen.

Sehen wir nun an Hand der offiziellen Zolltabellen, wie gross unsere jährliche Ein- und Ausfuhr an *ausgewachsenen Pferden* ist, so ergibt sich für den Zeitraum von 1896 – 1905 folgendes Bild:

- | | |
|--|--------------------|
| 1. Es betrug die Einfuhr im Jahr 1896..... | 10'727 Stück |
| Es betrug die Ausfuhr im Jahr 1896..... | <u>1'956 Stück</u> |
| Mithin Mehreinfuhr..... | 8'771 Stück |
|
 | |
| 2. Es betrug die Einfuhr im Jahr 1905..... | 14'328 Stück |
| Es betrug die Ausfuhr im Jahr 1905..... | <u>2'158 Stück</u> |
| Mithin Mehreinfuhr..... | 12'170 Stück |

Also jährliche *Mehreinfuhr* seit 10 Jahren 3'399 Stück. Im zehnjährigen Zeitraum betrug die Mehreinfuhr gegenüber der Ausfuhr an reifen Pferden 90'550 Stück oder durchschnittlich reine Mehreinfuhr pro Jahr 9'055 Stück.

Rechnet man hierzu noch die Einfuhr an *Füllen*, welche meist im Alter von 2½ und 3 Jahren eingeführt werden, nach Abzug der Ausfuhr, so ergibt das Jahr 1905 an Füllen... 2'476 Stück

Was mit der Mehreinfuhr an *Pferden* mit 12'170 Stück
eine jährliche Gesamtmehreinfuhr von..... 14'646 Stück ausmacht.

Rechnen wir hiervon ab die Einfuhr der Kavallerie und Regie, mit rund 1'000 Stück und zirka 2'000 Stück Schlachtpferde, so ergibt sich eine jährliche Gesamtmehreinfuhr für Zwecke des Marktes und Privatgebrauches von 11'646 Stück.

Berechnet man den Durchschnittspreis billigst zu Fr. 850.- pro Stück, so ergibt sich ein jährlicher Tribut ans Ausland für Gebrauchspferde - vorwiegend Zugpferde, von zirka Fr. 10'000'000.-, welche *Ausgabe* wir durch Zucht eines schwereren oder leichteren *Zugpferdes*, welches unsere Verhältnisse ohne grosse Künstelei zu züchten gestatten, zu Nutz und Frommen der schweizerischen Landwirtschaft *vermeiden* können.

Es darf nicht vergessen werden, dass hierzulande der Preis für ein dreijähriges Fohlen des Zugschlages auf Fr. 800.- bis Fr. 1'000.- und derjenige für ein volljähriges Zugpferd auf durchschnittlich Fr. 1'200.- sich beläuft; mithin steht der Ankaufspreis in unserem Lande für 3 und 5jährige Tiere *beider* Zuchtrichtungen ziemlich gleich.

Der *dritte* Punkt, welcher bei Aufstellung des Zuchtzieles in Frage kommt, betrifft die *Anforderungen*, welche das *Militärdepartement* mit Rücksicht auf die Landesverteidigung zu stellen für nötig erachtet.

Aus dem Vorgesagten ist wohl ersichtlich, dass dasselbe für die Berittenmachung der Kavallerie und der berittenen Offiziere bestens vorgesorgt hat, und zwar ohne nennenswerte Anspannung der inländischen Pferdeproduktion, indem es die benötigten Pferde besser und billiger aus dem Auslande bekommt und die Bezugsquellen sich eher verbesserten; eine Aenderung dieser Verhältnisse ist auf absehbare Zeit auch nicht zu befürchten.

Wenn aber das schweizerische *Landwirtschaftsdepartement* resp. die tonangebenden Organe desselben à tout prix ein *Reitpferd* züchten und es dem Militär *aufdringen* wollen, so wird es am Platze sein, zu untersuchen, wie sich das Militär zu dieser Sache stellt.

Da ist es mir nun nicht erinnerlich, je von einer diesbezüglichen *Forderung* des Militärdepartementes gehört oder gelesen zu haben; auch das Gesetz über das Wehrwesen wie auch dasjenige über Förderung der Landwirtschaft durch den Bund enthält nichts derartiges und es muss folgedessen diese Idee in den Köpfen einiger hoher Funktionäre, welchen von jeher die Massnahmen des Bundes für die Förderung der Pferdezucht anvertraut waren, entstanden sein; desgleichen wurde diese Idee auch von einigen Mitgliedern der Bundesversammlung – welche teils von den obbezeichneten Herren inspiriert waren oder aber selbst etwas in Pferdezucht aus Liebhaberei oder zum Zeitvertreib machten – in den eidgenössischen Räten verfochten, und es ist noch heute diese Sorte von Liebhaberzüchtern, welche in der Pferdezucht das grosse und entscheidende Wort führen.

Und doch ist es sonnenklar, dass heute auf der ganzen Welt, wo irgendwo einige Anstrengungen für die Pferdezucht gemacht werden, sowohl die Bedürfnisse für die Zucht gemacht werden, sowohl die Bedürfnisse für die Landesverteidigung als auch des verbesserten Geschmacks, ihre Rechnung finden durch das Anstreben eleganterer Formen, besserer Proportionen, namentlich auch durch Verbesserung der obern Linie und des Ganges; aber für unsere Landesverhältnisse passt es sich schlecht, überall gleich den Extremen zusteuern zu wollen und für das Zugpferd die gleichen Anforderungen zu stellen wie für das Reitpferd !

Sehen wir nun, wie sich die obersten Organe unserer Kriegsverwaltung zu dieser Frage stellen, so ergibt sich hierüber folgendes:

1. Dem Direktor der eidgenössischen Regieanstalt, Berufsmilitär von Jugend auf, welcher stets bei der berittenen Waffe diente und seit bald 20 Jahren als Direktor der Regieanstalt nur mit Reitpferden zu tun hat, ist es nicht zu verargen, dass er sich nur für die Zucht des Reitpferdes erwärmen konnte; immerhin darf nicht unerwähnt bleiben, dass sich derselbe in weitsichtiger Weise für die Zweiteilung des Zuchtzieles ausgesprochen hat.

2. Der langjährige Oberinstructor und nunmehrige Waffenchef der Artillerie erklärte sich schon mit den Resultaten der ersten Kreuzung – Pferden mit verbesserter Rückenlinie, aber breit und tief gebaut und noch den Charakter des Landespferdes tragend – befriedigt, mit dem Beifügen, dass diese Pferde, wie sie die Regie ziemlich zahlreich beherbergte, sowohl als Batteriepferd wie auch als Reitpferde für die grössere Zahl von Offizieren vollauf genügten.
3. Der eidgenössische Oberpferdearzt war stets nur für die Zucht eines Reit- oder Zugpferdes für die Artillerie eingenommen und betrachtete die Zucht eines Kavalleriepferdes als Sache der Liebhaber.
4. Die Ansicht des Herrn Oberst *Wille*, früherer Waffenchef der Kavallerie und nunmehr Korpskommandant, ist auf Seite 8 und 9 wiedergegeben; er ist weder von den Fortschritten in der schweizerischen Pferdezucht noch von der Eignung unserer Produkte zum Kavalleriedienst überzeugt.
5. Am 25. Februar 1901 tagte in Bern eine aus 22 Mitgliedern bestehende Kommission, welche über die Motion Jenny betreffend Einsetzung einer ständigen Pferdezuchtkommission und andere die Pferdezucht betreffende Fragen zu beraten hatte. Das bezügliche Protokoll sagt auf Seite 168 bezüglich der Ansicht des dazumaligen Waffenchefs der Kavallerie:
Herr Oberst *Markwalder* erachtet es als notwendig, in erster Linie zu bestimmen, was wir anstreben sollen. Das erste Bestreben muss sein die Heranzucht eines starken, gesunden Stutenmaterials; wir müssen Knochen züchten mit schweren Hengsten, die möglichst viel Blut haben. Wenn wir dieses Stutenmaterial haben, so können wir jedes Pferd züchten. Als *Zuchtziel ist zu bezeichnen ein starkes, gängiges Zugpferd, wie es unsere Artillerie benötigt.*“
6. Um auch die Ansicht des nunmehrigen Waffenchefs und langjährigen Oberinstructors der Kavallerie, Herrn Oberst *Wildbolz* kennen zu lernen, unterbreitete ich demselben einige Fragen zu gefälliger und gütiger Beantwortung und erhielt ich von dem hochgeehrten Chef der schweizerischen Kavallerie folgende Antwort:
„Sie wissen, wie herzlich es mich gefreut hat, dass Sie mir Anlass boten, in mündlicher Aussprache mich Ihnen gegenüber über die Beziehungen der Leitung unserer Milizkavallerie zur schweizerischen Pferdezucht zu äussern.
Schwerer wird es mir aber, in meiner amtlichen Stellung Ihre Fragen, welche Sie mir doch eigentlich als Privatmann stellen, offiziös zu beantworten.
Ich laufe dabei starke Gefahr, mich in einen Streit zu mischen zwischen mir zum Teil nicht bekannten Interessenten und in einer mir nicht in voller Ausdehnung bekannten Sachlage; das erlaubt mir meine Stellung nicht.
Gerne aber benütze ich die Gelegenheit, um folgendes festzustellen:

 1. Weder vom Landwirtschafts- noch vom Militärdepartement, noch von einer anderen Stelle bin ich bis jetzt je aufgefordert worden, zu den hängigen Fragen der inländischen Pferdezucht mich zu äussern.
 2. Mehrere Male habe ich aus eigener Initiative dem Militärdepartement meine Bereitwilligkeit erklärt, alles zu tun, was möglich ist, um der schweizerischen Pferdezucht entgegenzukommen.
 3. Mit grösster Leichtigkeit beschaffen wir gegenwärtig unsern Remontenbedarf in Deutschland und in Irland zu den budgetmässigen Preisen in vorzüglicher Qualität. – Wir könnten auch einen bedeutend grösseren Bedarf im Ausland decken.
 4. Zweifellos wäre es im Kriegsfall wünschbar, einen recht grossen Bestand geeigneter Kavalleriepferde als Ersatz im Inlande zu besitzen. – Dass aber zirka 1'000 Stück durch

die inländische Pferdezucht aufgebracht werden können, bezweifle ich sehr. – Eine geringe Zahl hat für uns keine Bedeutung.

5. Gerne wäre die eidgenössische Kavallerie bereit, auch einen höheren als den gegenwärtigen Budgetpreis (Fr. 1'250.-) für gute inländische 3½jährige Kavalleriepferde als Mittelpreis anzulegen, wenn damit der inländischen Pferdezucht gedient ist.
6. Bei der Rentabilitätsberechnung der Pferdezucht muss nach den ausländischen Erfahrungen damit gerechnet werden, dass allerhöchstens 30 % der *speziell zu diesem Zwecke gezüchteten Tiere* als Kavalleriepferde zur Annahme kommen. – Der Ausschuss dürfte mit 70 % *sehr* niedrig berechnet sein.
7. Ich halte dafür, dass wenn es der schweizerischen Pferdezucht gelingt, ein gutes, gängiges *Artilleriepferd* in grösserer Zahl zu produzieren, sie damit der Armee *sehr grosse* Dienste leistet.“

Aus diesen, das Zuchtziel betreffenden Erörterungen ergeben sich folgende Schlussfolgerungen:

1. Die Bedingungen für die Zucht eines Reitpferdes sind in der Schweiz nur in sehr bescheidenem Masse vorhanden, wogegen dieselben für die Zucht eines Zug- oder Artilleriepferdes als nicht ungünstig bezeichnet werden dürfen.
2. Für die Berittenmachung der Kavallerie und der berittenen Offiziere ist durch die Massnahmen des Militärdepartements in vorzüglicher und genügender Weise vorgesorgt und es bürgt die grosse Zahl von 4'397 *überzähliger*, zum *Zureiten geeigneter Pferde* für die Möglichkeit eines genügenden und geeigneten Ersatzes des Abganges an Reitpferden im Kriegsfall.
3. Dagegen ist die Produktion des Zugpferdes für die verschiedenen Gebrauchszwecke ungenügend und muss durch einen jährlichen Import von nunmehr 13'646 Stück im Minimalwert von 10 Millionen Franken gedeckt werden; gemäss den heutigen Preisen dieser Gebrauchspferde könnte der grössere Teil derselben im Lande und mit wirtschaftlichem Nutzen produziert werden und es bliebe der grössere Teil dieser 10 Millionen im Lande.
4. Mit Ausnahme der Regiedirektion verlangt keine der militärischen Dikasterien vom Lande die Zucht eines Reitpferdes und es müssen bis dato die Produkte dieser letztern Zuchtrichtung der Militärverwaltung förmlich aufgedrängt werden.
5. Dagegen sprechen sich die Mehrzahl der militärischen Abteilungschefs und besonders diejenigen der Kavallerie seit Jahren für die Wünschbarkeit der Zucht eines Armeezugpferdes aus und betonen ausdrücklich, dass damit der Wehrhaftigkeit des Landes mehr gedient ist als mit der Zucht eines Reitpferdes.

Mit vorliegenden Auseinandersetzungen glaube ich in genügender und schlagender Weise nachgewiesen zu haben, welches Zuchtziel aus wirtschaftlichen und militärischen Gründen anzustreben ist und welches eigentlich mit Rücksicht auf die *wirtschaftliche Möglichkeit und Rentabilität, sowie auch im Interesse der Landesverteidigung* als das eigentlich einzig richtige und berechtigte anzuerkennen ist; *es ist die Zucht des Zugpferdes.*

Wir wollen zwar nicht so weit gehen wie Herr Kavallerieoberst Waldmeyer an der Konferenz der Pferdezüchter bei Anlass der Fohlenausstellung 1906 in Burgdorf und sogleich verlangen, dass der Bund nur noch die Zucht des Zugpferdes zu unterstützen habe und die bisher einzig bevorzugte und gehätschelte Zucht des Reitpferdes vollständig aufzugeben sei.

Was aber bescheidener- und berechtigterweise verlangt werden muss und wovon nicht abgegangen werden darf, das ist die vollständige Gleichstellung beider Zuchtrichtungen

hinsichtlich der für jede derselben aufzuwendenden Kreditsumme und die grundsätzliche Scheidung beider auch hinsichtlich des Prämiierungswesens, der Hengsteanerkennung, der Bestellung der Kommissionen, usw.

Wir wollen in entgegenkommender Weise die *Gleichberechtigung* beider Zuchtrichtungen anerkennen und damit sowohl den seriösen Züchtern des Zugpferdes, wie auch den gut-situierten Liebhaberzüchtern des Reitpferdes ihren Anteil an den Bundessubsidien herzlich gern gönnen; aber es kann nicht mehr geduldet werden, dass fast die ganze grosse Jahresausgabe des Bundes von zirka Fr. 550'000.- bis Fr. 600'000.- pro Jahr fast ausschliesslich nur der Edelmast zugewendet wird, wie es bisher gehalten war, und es sollte nunmehr das Zuchtziel des Zugpferdes auch von den *ausführenden Organen* des Landwirtschaftsdepartementes in offener, ehrlicher Weise anerkannt und in loyaler Weise unterstützt und durchgeführt werden.

Mit der Festlegung der Ansichten der wichtigsten Organe der Kriegsverwaltung, namentlich der Kavallerie und der Artillerie, darf das schweizerische Landwirtschaftsdepartement die Verantwortung für die Kriegsbereitschaft ruhig und im vollen Vertrauen dem Militärdepartement überlassen und es wird gut sein, wenn die Leiter der schweizerischen Pferdezucht sich vorläufig daran erinnern, dass das dirigierende Departement für die Pferdezucht schweizerisches *Landwirtschaftsdepartement* heisst und dass die bezüglichen Massnahmen in erster Linie der Förderung der *Landwirtschaft* zu dienen haben.

In der Sitzung der 22gliedrigen Kommission vom 25. Februar 1901 wurde denn auch als *erstes*, hauptsächlich erstrebenswertes Zuchtziel „*die Produktion eines Pferdes für den Zugdienst, wobei die Zweckbestimmung als Artillerie (Zug-) Pferd in erster Linie ins Auge zu fassen ist, aufgestellt*;

ferner, um auch den Liebhabern des Reitpferdes gerecht zu werden und um das bisherige Vorgehen nicht zu desavouieren, als zweites Zuchtziel:

„*Die Produktion eines mittelgrossen, möglichst starken Pferdes für den Reit- und Wagen-dienst (Pferd à deux mains) entsprechend den bisherigen Zuchtbestrebungen.*

Im Jahr 1903, nach der Ausstellung in Frauenfeld, wurde das Zuchtziel durch eine Submission des Preisgerichtes neuerdings anders umschrieben und es lautet nunmehr:

- a) Das Dragoner- und Artillerie-Pferd (Galoppierpferd !);
- b) Das Zugpferd mit Masse und Gang (Vorerst hiess es: „mit möglichst viel Masse und Gang“).

Bei der zweiten Zuchtrichtung ist also für das sogenannte „*leichte Zugpferd*“, wie es für die Bespannung der Batterie benötigt wird, kein Raum gelassen – man bewegt sich in beiden Zuchtrichtungen in den Extremen und wird damit ohne weiteres wieder Grund zu Missdeutungen und falschen Auffassungen geschaffen; immerhin hat sich das weitere Vorgehen nun auf diese Zweiteilung zu stützen.

VI. Abänderung der Prämiierungsvorschriften – Pferdezuchtgenossenschaften

Das Bundesgesetz betreffend die Förderung der Landwirtschaft durch den Bund vom 22. Dezember 1893, sagt in Art. 1: „Der Bund wird zur Förderung der Landwirtschaft nach Massgabe der folgenden Gesetzesbestimmungen beitragen und *insbesondere die von den Kantonen oder landwirtschaftlichen Vereinen zum gleichen Zwecke ins Leben gerufenen Einrichtungen und Massnahmen unterstützen.*“

Gestützt auf den Wortlaut dieses Artikels wurde ein Antrag gestellt auf *fortgesetzte jährliche Prämiierung trächtiger oder säugender Stuten* bis in ein höheres Alter durch das Mittel der *Verdoppelung der kantonal zuerkannten Prämien (analog der Viehprämiierung)* und Delegation je eines eidgenössischen Experten an die kantonalen Schauen. Damit würde erreicht worden sein, eine Erhaltung und Weckung des Interesses der verschiedenen Kantonsregierungen an der Pferdezucht; tatkräftige Unterstützung des einzelnen Züchters; bessere und rationellere Berücksichtigung der Eigenschaften der verschiedenen Zuchtgebiete und Herausbildung einzelner gleichartiger, typischer Pferdeschläge durch ein ganz einfaches Verfahren, wie es sich bei der Rindviehzucht in so vorzüglicher Weise bewährt hat.

Dieser Antrag fand keine Billigung; man wollte nur eine *rein eidgenössische* Pferdezucht mit vollständiger Ausschaltung der Bestrebungen und Anstrengungen der Kantone; statt Zusammenarbeiten gesondert vorgehen !

Dafür wurde dann die Pferdezuchtkommission auf 25. Januar 1905 zusammenberufen, um eine Vorlage betreffend Revision der Prämiierungsvorschriften und Prämiierung von Pferdezuchtgenossenschaften zu begutachten; die Normalstatuten, welche für letztere obligatorisch sein sollten, enthielten jedoch so viele undemokratische Bestimmungen, dass Herr Nationalrat Hofer sich in seinem Antrag auf Nichteintreten dahin äusserte: „*Die jurassischen Pferdezüchter werden indessen nicht so kurzfristig sein und sich in diese Zwangsjacke stecken lassen, um dadurch die Freiburger Pferdezucht zu vernichten; alle anderen schweizerischen Pferdeschläge sind seit dem Eingreifen des Bundes verschwunden mit Ausnahme des freibergischen; nun will man auch noch diesen vermittelt der Genossenschaften vernichten.*“

Fast muss man an die Richtigkeit dieser Voraussage denken, wenn man weiss, dass von den Leitern der schweizerischen Pferdezucht einer Deputation von Züchtern aus dem Jura gesagt wurde: „Die Jurahengste, welche der Bund gekauft habe, taugen nichts und müssen sobald möglich kastriert sein und denjenigen, welche eidgenössisch anerkannt sind, muss die Anerkennung sobald möglich entzogen werden.“

Dieser Ausspruch wurde auch zur Tatsache, obwohl eine grosse Zahl von Produkten dieser Hengste, prämiert werden *musste* infolge wirklich guter Qualität.

Verswindet aber der Jurahengst infolge Missmut und Verzweiflung der Hengsthalter wegen Ablehnung der eidgenössischen Anerkennung ihrer Beschäler und deren ungünstige Finanzkonsequenzen punkto Prämiierung, Weidsubvention, Verkauf, usw., so ist es um die Jurarasse geschehen; denn mit importierten oder stark veredelten Hengsten lässt sich keine Rasse halten; diese Tatsache hat sich ja in der ganzen übrigen Schweiz wie überhaupt in der ganzen Welt erwahrt.

Nach dem bisherigen Prämiierungsverfahren kann der Inhaber einer prämierten Stute am Ende des vierten oder fünften Jahres – sofern sie ein von einem Bundeshengst erzeugtes, *lebendes* Fohlen zur Welt bringt – eine Totalprämie von Fr. 220.- realisieren; nach dem Prämiierungsentwurf und den Normalstatuten braucht es bei einer mittelhoch punktierten

Stute wenigstens 4 Fohlen, welche je ein Lebensalter von mindestens *14 Tagen* erreichen müssen, um bei einer Stute des Zugschlages die jetzige Prämie von Fr. 220.- einzubringen ! Solche drakonische und ungünstige Bestimmungen konnten doch nicht ohne weiteres akzeptiert werden und es war daher die Mehrheit der Kommission für Nichteintreten.

Auch Herr Bundesrat Deucher erklärt, die geäusserten Bedenken bestärken ihn in seiner Ansicht, die Sache sei noch nicht spruchreif. Es erscheint nicht als angezeigt, mit der Reglementierung zu beginnen, bevor die Genossenschaften gegründet sind. Man könnte deshalb zurzeit auf die artikelweise Beratung der Vorlage verzichten.

Hätte man an dieser Sitzung zugestanden, was in den Prämierungsvorschriften des gleichen Jahres 1906 nachträglich und stillschweigend zugestanden ist – nämlich dass die syndizierten und prämierten 2 – 5jährigen Stuten, unbekümmert um die Punktzahl und das Zuchtziel, der bisherigen gesetzlichen Prämie von Fr. 60.- resp. Fr. 220.- ohne weiteres teilhaftig würden – so hätte sich der Unterzeichnete wie auch die Mehrzahl der Kommissionsmitglieder mit den Anträgen eher befreunden können.

So wurde denn die Vorlage zu späterer Beratung zurückgelegt.

Gegen Herbst 1905 erschien nun aber die ganze Vorlage von neuem auf der Bildfläche und es wurde die *Bildung von Zuchtgenossenschaften* wie auch die Prämierung derselben im stillen en petit comité und ohne weitere Begrüssung der Pferdezuchtkommission noch vor Neujahr durchgepeitscht; seither wurde die eidgenössische Pferdezuchtkommission nie mehr zusammenberufen.

Nun begriff man allmählich, warum im Frühling 1905 bei der Prämierung der Fohlen des Zugschlages mit so unerhörter Strenge verfahren wurde, während man bei den Halbblütern sogar mittelmässige Tiere prämierte ! Man begriff nun auch, warum die Prämierungskommission extra zusammengesetzt wurde und warum sich der Herr Abteilungschef selbst so sehr um die Sache interessierte und überall persönlich den Schauen beiwohnte – es handelte sich darum die Gelder für Prämierung der Zuchtgenossenschaften flüssig zu machen – ohne Mehrausgabe für den Bund !

Immerhin wirkte das Exempel ansteckend – denn wer wollte nicht dabei sein, wenn sich die Möglichkeit bietet, an der Verteilung eidgenössischer Gelder zu partizipieren, besonders wenn sie einem auf andere Weise entzogen werden – die Pferdezuchtgenossenschaften wurden sehr rasch organisiert, und zwar für beide Zuchtrichtungen, so dass die Prämierungen des letzten Jahres schon zum grössten Teil auf dieser Basis stattfinden konnten.

Diese Bildung von Zuchtgenossenschaften ist sehr zu begrüessen, werden doch dadurch die Züchter zu einem einheitlichen Zuchtziel verhalten, an die Solidarität ihrer Bestrebungen ermahnt und teilweise auch zu eigenem Nachdenken gewöhnt; die Prämienzuerkennung, gestützt auf das Punkteverfahren, hat allerdings nicht die grosse Bedeutung und Wichtigkeit wie bei der Prämierung des Rindviehs und ist überdies auch sehr elastisch; immerhin hat dieses Verfahren das Gute für Experten wie Züchter, dass man sich, sofern man's nicht gewöhnt sein sollte, bei der Beurteilung über alles Rechenschaft geben *muss*.

Wenn auch für die eidgenössische Anerkennung von Zuchthengsten keine speziellen detaillierten Vorschriften bestehen, so konnte man sich in Anbetracht des oben zitierten Vorgehens nunmehr etwas besser vorstellen, warum bei der Musterung von 48 Zuchthengsten des Zugschlages, Privaten und Genossenschaften gehörend, am 26. Januar 1905 nur 8 der eidgenössischen Anerkennung teilhaftig wurden und warum man für die Beurteilung derselben einen Masstab anlegte, welcher selbst für Halbblut als *sehr streng* bezeichnet werden muss.

Bei den Hengstanerkennungen vom Frühjahr 1906 wurde nach dem gleichen Prinzip verfahren und es hatten dieselben für die Inhaber der Tiere auch wieder das gleiche Resultat. Dank

dem Entgegenkommen des Departementvorstehers, Herr Bundesrat Deucher, wurden gleichwohl nachträglich eine Anzahl Hengste anerkannt, jedoch ohne finanzielle Unterstützung durch den Bund; immerhin haben die Sympathien der Leiter der Pferdezucht im schweizerischen Landwirtschaftsdepartement sich für die Hengste des Zugschlages seither nicht gebessert, indem nun auch der letzte der im Depot eingestellten Hengste des Juraschlages kastriert worden ist und eine Vorführung der inzwischen ins zuchtfähige Alter tretenden Hengste des Zugschlages nicht angeordnet wurde, *während eine alljährliche Anerkennung als selbstverständlich* erscheinen sollte.

Nun kam die zentralschweizerische Fohlenausstellung in Burgdorf vom 24. bis 26. August des Jahres 1906, von welcher ein Berichtersteller in Nr. 426 des „Bund“ u. a. in sehr schöner Weise folgendes sagt:

„Die ‚Oekonomische und gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Bern‘ veranstaltete auf den 24., 25. und 26. August abhin in Burgdorf eine zentralschweizerische Fohlenausstellung mit Markt. Die vom Zweigverein Burgdorf vorzüglich organisierte und durchgeführte Ausstellung hat den im Programm festgelegten Zweck vollkommen erfüllt: Sie gewährte ausserordentlich lehrreiche und interessante Einblicke in die Entwicklung der Pferdezucht der jüngsten Zeit, die in hohem Masse geeignet sind, das Selbstvertrauen der Züchter zu heben und zu festigen. Und dadurch ist sie auch zu einem ragenden Meilenzeiger des Fortschrittes der zentralschweizerischen Pferdezucht geworden.

Aber das Unternehmen hätte noch mehr sein können, nämlich ein Anlass, die in pferdezüchterischen Fragen noch vielerorts bestehenden Vorurteile und Gegensätze überwinden zu helfen. Bei dem allgemein aufgefallenen geringen Interesse, welches jedoch die leitenden Organe der schweizerischen Pferdezucht der Sache entgegenbrachten, bleibt leider diesbezüglich wohl wenig zu erwarten.

Der Fortschritt in der zentralschweizerischen Pferdezucht liegt nun entschieden auf Seite des Zugschlages, während dem die Abteilung Reit- und Wagenschlag (Halbblut) das gewohnte, nicht gerade sehr erfreuliche Bild darbot. Schon numerisch war der Zugschlag mit rund 160 Stück den 70 Fohlen des Reit- und Wagenschlages überlegen. Sodann enthielt diese Abteilung eine stattliche Anzahl Tiere, welche das angestrebte Zuchtziel in vollkommener Weise verkörpern, und andere, die demselben sehr nahe kommen. Dies gab sich zu erkennen im Ebenmass der Formen, gepaart mit Masse, Knochenstärke, guten Beinstellungen und räumenden Gängen. Freilich, die grössere Anzahl von Fohlen ist von dieser Vollkommenheit – wie dies übrigens nicht anders sein kann – noch weit entfernt und vieles bleibt da noch zu tun übrig. Allein das darf gesagt werden, dass im Gegensatz zu der Abteilung „Halbblut“, eigentliche Non-valeurs, Produkte, für die beim besten Willen keinerlei ausgesprochene Verwendung zu finden ist und die für den Züchter je und je Gegenstand beständigen Verdrusses und der Sorge sind, nicht vorhanden waren. Wie ferner die Paarung von Hengsten des Zugschlages mit veredelten Stuten oft sehr glückliche Resultate lieferte, konnte einem aufmerksamen Beobachter nicht entgehen. Es muss dies ganz besonders hervorgehoben werden, denn es waren da Produkte vorhanden, die Ebenmass mit genügender Stärke und energischen, korrekten Gängen vereinigten.

Die Vorführung der Zuchtpferde ausser Preisbewerb am Schluss der Ausstellung liess allerdings rasch erkennen, wo die Grundlagen dieses schönen Erfolges zu finden sind. Es ist hier nicht der Ort, auf eine nähere Beschreibung dieser Tiere einzugehen; das nur sei erwähnt, dass man den Eindruck erhielt, als sei bei Auswahl der Tiere nach dem allein richtigen Grundsatz, dass nur das Beste gut genug ist, vorgegangen worden. Solche mit offensichtlichem Erfolge gekrönte Bestrebungen der Privat- bzw. Genossenschaftszucht von Seiten der Behör-

den weiter ignorieren zu wollen, wäre unseres Erachtens nicht nur eine Unbilligkeit, sondern auch ein grosser Fehler. Denn die von der Pferdezuchtgenossenschaft Burgdorf zuerst vertretene Idee, die Wahl der Vatertiere betreffend, hat soliden Boden gefasst und nichts wird ihre weitere Entwicklung hemmen können.

Wenn nun auch der Bundesbehörde in erster Linie die Pflicht zufällt, die Pferdezucht nach den Bedürfnissen unserer Wehrhaftigkeit zu leiten, so entfernt sie sich bei der Anerkennung der Gleichberechtigung des Zugschlages in keiner Weise von ihrer Aufgabe. Im Gegenteil: es liegt nun der Beweis da, dass auf dieser Grundlage mit hervorragenden Voll- und Halbblut-Beschälern des Depots vorzügliche Dienstpferde geschaffen werden können. Dieser Tatsache gegenüber muss denn auch das passive, wir möchten fast sagen das feindselige Verhalten der massgebenden eidgenössischen Behörden recht unangenehm berühren und viele können nicht verstehen, wie an einem Orte die staatliche Hilfe für pferdezüchterische Bestrebungen sich geradezu aufgedrängt, während anderorts nichts als Schwierigkeiten bereitet werden.

Die Einsicht, dass in unserem Lande sehr wohl zwei Zuchtrichtungen nebeneinander bestehen können und bestehen müssen, ist zwar schon lange durchgedrungen und hat zur Aufstellung von zwei Zuchtzielen durch die eidgenössische Pferdezüchtkommission geführt. Allein durch die *einseitige Bevorzugung des sogenannten Dragonerpferdes* wird dieser Beschluss zum grossen Teil ausser Wirksamkeit gesetzt und dies ist besonders denjenigen fühlbar, welche sich in bezug auf das zu beschaffende Hengstenmaterial ihre Selbständigkeit bewahren möchten.

So lange hier nicht eingelenkt werden will und den Genossenschaften ihre unter grossen Opfern erworbenen Hengste nebst deren Produkten bei der Anerkennung nicht besser gewürdigt werden, so lange die Anerkennungs- und Prämiiierungskommission in so einseitiger Weise zusammengesetzt bleibt, wie es seit langem und gegenwärtig noch der Fall ist, so lange wird die schweizerische Pferdezüchtung *nicht in ein ruhiges, sicheres Geleise* kommen.“

Das sind Tatsachen der Wirklichkeit entsprechend, wohl wert, dass auch die eidgenössischen Organe dieselben in Berücksichtigung ziehen dürften.

Ziehen wir zum Vergleich das kleine monarchistische Belgien mit seinem König, seiner Aristokratie und seinem stehenden Heer und Kolonialbesitz in Parallele mit unseren Verhältnissen, so ist es fast beschämend, konstatieren zu müssen, dass diesem Lande von den Staatsbehörden ein jährlicher Kredit von Fr. 300'000.- zu *Prämiiierungszwecken für die Zucht des Zugpferdes* zur Verfügung gestellt ist, während für die Halbblutzucht Fr. 10'000.- und für die Vollblutzucht von staatlicher Seite gar nichts geleistet wird; ebenso kann man erstaunt sein über die Tatsache, dass dieses eminent *industrielle* Land für die ausgeführten Produkte der Pferdezüchtung – nach Abzug des Importes eine jährliche Reineinnahme von mindestens 15 Millionen Franken zu verzeichnen hat, während bei uns das gerade Gegenteil der Fall ist.

Es sind also unerfreuliche und unhaltbare Verhältnisse, welche sich in dieser Beziehung in unserem Lande entwickelt haben und Pflicht eines jeden Einsichtigen ist es, besseres Einvernehmen zwischen Bund, Kantonen und Züchtern herbeiführen.

VII. Arbeiten der eidgenössischen Pferdezüchtungskommission und Einfluss derselben auf den Gang der Pferdezücht

Es dürfte wohl am Platze sein, hier mit einigen Worten des Einflusses zu gedenken, welchen die auf Initiative des Herrn Nationalrat Jenny und zufolge Beschlusses der verstärkten Expertenkommission auf den Gang des Zuchtgeschäftes und die Massnahmen in Sachen der Pferdezücht ausgeübt hat.

Ueber deren Tätigkeit geben die in dem „Landwirtschaftlichen Jahrbuch“ veröffentlichten Protokolle der stattgehabten Sitzungen die beste Auskunft und erhellt aus denselben offensichtlich, dass die Meinungen in verschiedenen Fragen oft geteilt waren und tiefgehende Diskussionen veranlassten.

Wenn nun die Züchter auf Grund dieser nur allzu substanziellen und detaillierten Protokolle ihre Schlüsse zogen und ihrem Unmut sogar in geharnischten Zeitungsartikeln Luft machten, so können doch weder die Pferdezüchtungskommission als solche noch einzelne Mitglieder derselben hierfür beschuldigt werden; denn das Recht der öffentlichen Kritik wird sich auch der in seinen ökonomischen Interessen bedroht fühlende Pferdezüchter nicht nehmen lassen.

Sehen wir nun zu, was während des Amtierens der offiziell so ungern gesehenen Pferdezüchtungskommission vom Frühjahr 1901 bis zum Frühjahr 1905 erwirkt wurde, so lässt sich dies in kurzen Worten dahin zusammenfassen:

1. Anerkennung des sogenannten Zugschlages, als gleichberechtigte Zuchtrichtung wie das bisher einzig geduldete Halbblut resp. Zweiteilung des Zuchtzieles in Halbblut und Zugschlag.
2. Anerkennung der Hengste des Juraschlages als eidgenössische Beschäler und Einstellung einiger derselben ins Depot.
3. Als Konsequenz aus 1 und 2: Berechtigung der Produkte der Hengste des Zugschlages für die eidgenössische Stutfohlenprämiiierung, Weidesubvention, Ankäufe usw.
4. Erhöhung des Sprunggeldes für sämtliche Hengste des eidgenössischen Depots von Fr. 6.- auf Fr. 10.-, damit Aufhebung der ruinösen Konkurrenz und Ermöglichung des Fortbestehens einer genossenschaftlichen oder privaten Hengstehaltung.
5. Fortgesetzte alljährliche Prämiiierung trächtiger oder säugender Mutterstuten guter Qualität bis ins vorgerückte Alter und damit Ermöglichung der Ausbildung typischer bodenständiger Pferdeschläge.
6. Entlastung des eidgenössischen Hengstendepots durch Entfernung der Hengste des Zugschlages aus demselben zugunsten der Halbblutzucht; Stationierung der ersteren bei Genossenschaften und privaten Hengsthaltern.
7. Einführung und Gründung von Pferdezüchtgenossenschaften für beide Zuchtrichtungen und damit zielbewusstes Vorgehen in Sachen der Pferdezücht.

Dies sind die wesentlichsten Errungenschaften der eidgenössischen Pferdezüchtungskommission im Zeitraum ihrer Kreierung 1901 bis zum Frühjahr 1905 und dürften dieselben als positive Leistungen und Massnahmen zur Sanierung des Zuchtwesens wohl die Anerkennung der Interessenten finden; seither, d.h. also seit 3 Jahren, hat allerdings keine Sitzung der Kommission mehr stattgefunden und die Mehrzahl der Mitglieder bleibt in Unkenntnis über das, was weiter gespielt werden soll.

Dagegen ist es ein offenes Geheimnis, dass obige Beschlüsse von den effektiven, offiziellen Leitern der Pferdezücht nicht gerne gesehen wurden, dass dieselben nur mit Widerwillen ausgeführt und denselben viele Hindernisse und Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden.

Bekannt ist auch, dass es nur dem weitsichtigen, wohlwollenden und vermittelnden Eingreifen des hochverdienten Departementsvorstehers zuzuschreiben ist, wenn in den letzten Jahren manche schwarze Wolke nicht zum Platzen kam.

Dem hochverdienten Vorsteher des eidgenössischen Landwirtschaftsdepartements, Herrn Bundesrat Dr. Deucher, sei daher auch an dieser Stelle für sein praktisches, zielbewusstes und tatkräftiges Vorgehen und billiges, gerechtes Entgegenkommen der aufrichtige Dank der Züchter abgestattet.

Aus der vorstehenden Abhandlung ergibt sich einerseits die Tatsache, dass die Erschaffung eines sogenannten Halbblut-schlages bis dato nicht als erreicht bezeichnet werden kann und dass die wenigen gelungenen Produkte in ihrem Exterieur ganz heterogen und als sogenannte Zufallsprodukte zu bezeichnen sind; andererseits zeigen auch die Produkte des sogenannten Zugschlages ein sehr verschiedenartiges Exterieur und ist einzig beim sogenannten Jurapferd (Freiberger) eine gewisse Einheitlichkeit des Typus zu erkennen.

Diese Buntscheckigkeit im Exterieur und in der Entwicklung darf aber nicht verwundern, wenn man in Betracht zieht, welche grosse Anzahl verschiedener Typen bis jetzt als Beschäler benützt wurden und es ist gerade dies der beste Beweis, dass wir bis jetzt aus dem Stadium des *Versuches* noch nicht herausgekommen sind; immerhin dürften diese Versuche nunmehr nur diejenigen Typen als Beschäler im Depot und auf den Stationen zu halten und zu beschäftigen, welche sich als zweckmässig ausgewiesen haben und einer möglichst reinen Rasse zugehören.

Auch bei der Auswahl des Stutenmaterials sollte mehr auf Einheitlichkeit des Typus und des Blutes gesehen werden und wären Tiere ohne Affinität – wie z.B. der Holländer, Shire, usw. – von der Prämiiierung ohne weiteres auszuschliessen; auch hier heisst es, der Bodenständigkeit mehr Beachtung schenken und die so verschiedenartigen geographischen, klimatischen und tellurischen Verhältnisse unseres Landes berücksichtigen.

Diese Bemerkungen haben Gültigkeit für beide Zuchtrichtungen – die eine hat der anderen in dieser Beziehung nicht viel nachzutragen ! Das ist wohl sicher, dass man bei der fortgesetzten Vermischung von je 2 – 3 verschiedenen Blutströmen in jedem der Elterntiere aus dem bisherigen Chaos nicht herauskommen wird und dass man es auf diese Weise nicht weiter als zur Mops-Pinscher-Pudelrasse bringen wird, um die Worte eines unserer ersten Pferdekennner zu zitieren.

Um eine Sanierung in dieser Hinsicht herbeizuführen, darf man punkto Blutverwandtschaft aber nicht so ängstlich sein wie bisher ! Und dürften Hengste, welche sich für eine Gegend als passend ausgewiesen haben, auch ohne Risiko 6 – 8 Jahre daselbst stationiert bleiben, indem man dem Wartpersonal der Beschälstationen doch wohl so viel Kenntnis zutrauen darf, dass eine direkte Inzestzucht kaum zu befürchten wäre, um so weniger, da ja die meisten Stationen je 2 – 3 Hengste von *verschiedenem* Blut, d.h. ohne direkte Verwandtschaft beherbergen.

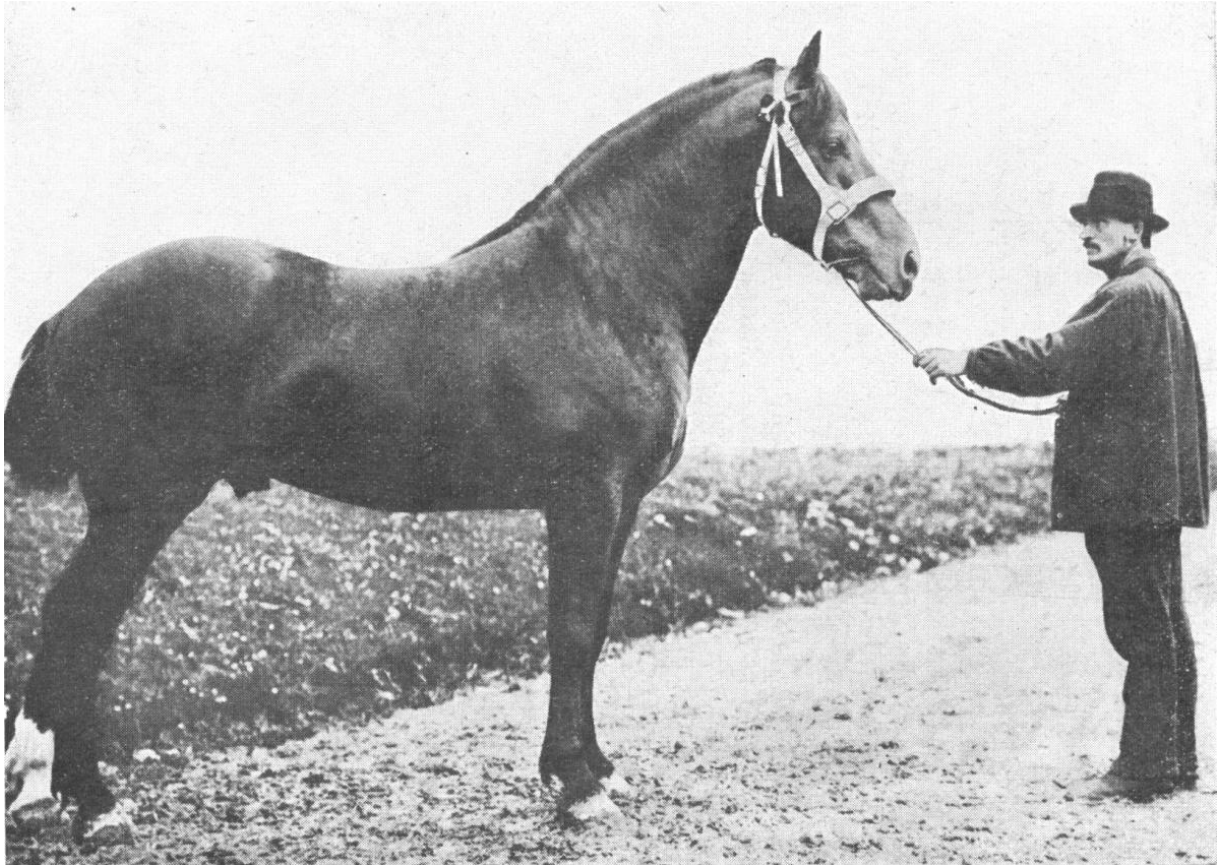
Auf diese Weise, d.h. bei längerer Verwendung der gleichen Hengste mit den gleichen, entsprechenden Stuten, würde man wieder zur Herausbildung etwas einheitlicher Schläge gelangen, während dies bei so öfterem und beständigem Wechsel wie bis jetzt praktiziert, ein Ding der Unmöglichkeit ist.

Seit dem Jahr 1905 wurden nun die vorbezeichneten Anregungen der Pferdezüchtungskommission sukzessive in Vollzug gesetzt; wenn damit noch nicht die wünschbare Beruhigung der interessierten züchterischen Kreise herbeigeführt wurde, so ist hierfür in erster Linie der Umstand zu beschuldigen, dass eine gründliche Ausscheidung beider Zuchtrichtungen bis dato *nicht* stattgefunden hat; ferner die *vollständige Beiseitstellung und Ignorierung der kantonalen Behörden* sowie die *ungenügende Rücksichtnahme* auf die verschiedenen *Inte-*

ressen der Züchter, welche bedingt sind durch die klimatischen, tellurischen und agrikolen Eigentümlichkeiten der verschiedenen Zuchtgebiete; denn so gut wie man dem Wallis die Maultierzucht unterstützt, ebenso gut wird das Rheintal ein Kavalleriepferd und der Jura den Freiberger züchten wollen usw.

Es wird daher eine der vornehmsten Aufgaben der Zuchtgenossenschaften und des Genossenschaftsverbandes sein, zur Abklärung und Durchführung dieser Ausscheidung so viel wie möglich beizutragen und dürften diesbezüglich folgende *Vorschläge* in Erwägung zu ziehen sein:

1. Der gesetzlich festgelegte Kredit von Fr. 200 000.- pro Jahr zur Unterstützung der Pferdezucht durch den Bund ist je zur Hälfte jeder der beiden Zuchtrichtungen zuzuweisen, in dem Sinne, dass ein allfälliger Ueberschuss beim Zugschlag der Halbblutzucht zugewendet werden soll; überdies soll letzterer zukommen der grösste Teil des bisherigen alljährlichen Extrazuschusses aus der Bundeskasse (im Betrage von zirka 100 000.- bis Fr. 250 000.-) sowie die unverzinsliche Benützung der Domäne Avenches.
2. Für beide Zuchtrichtungen sind *fixe, gesonderte Kommissionen* zur *alljährlichen Anerkennung* von Zuchthengsten, Prämiierung von Stuten und Stufohlen, der Genossenschaftsbestände usw. zu ernennen; denn nirgends als in der Schweiz werden die Tiere der Halbblutzucht und des Arbeitsschlages zugleich durch die nämlichen Experten beurteilt.
3. Bei der *Bereitstellung der Kommissionen* für Anerkennung von Zuchthengsten und für die Prämiierungen ist dem Genossenschaftsverband wie auch den betreffenden Kantonsregierungen eine angemessene Vertretung zuzugestehen. Für die *Subventionierung* von Hengsten würde dagegen die Kommission vom schweizerischen Landwirtschaftsdepartement allein ernannt.
4. Bei der jährlichen *Verteilung der Hengste des Depots* auf die verschiedenen Stationen sind Delegierte der Kantonsregierungen wie des Genossenschaftsverbandes an Ort und Stelle anzuhören.
5. Im Interesse der Halbblutzucht sind die *Ankäufe* 3- eventuell 2½ jähriger Remonten und die Aufzucht in Avenches bis zu 4 resp. 3½ Jahren baldmöglichst wieder aufzunehmen.

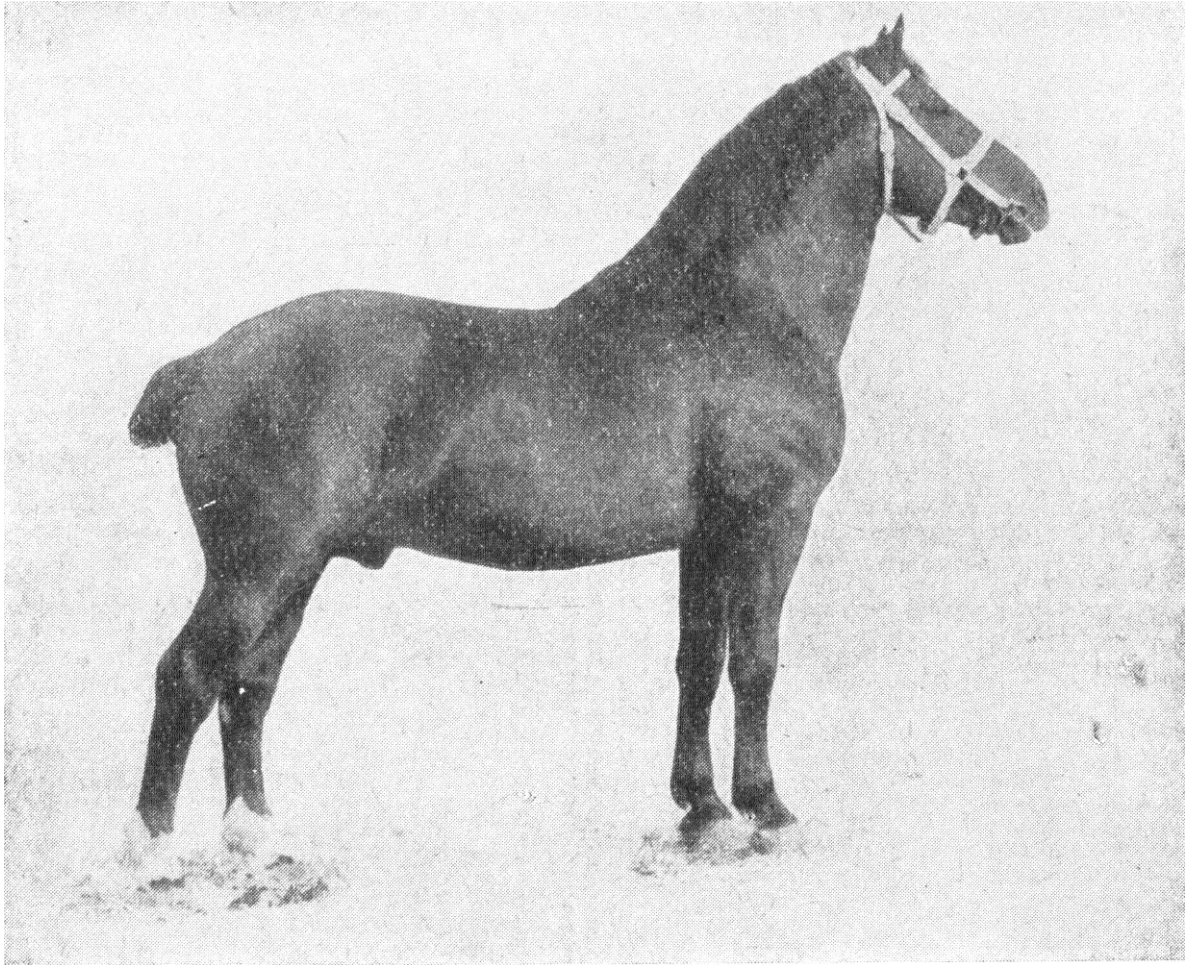


Stammhengst Vaillant, geboren 1891

Züchter und Besitzer; Paul Wermeille in Saignelégier. Vaillant ist ein Urgrossohn des im Jahre 1867 aus England eingeführten Halbbluthengstes Leo I. Er ist ein Inzuchtprodukt, denn seine Eltern waren Halbgeschwister. Mütterlicherseits geht er in der 8. Generation zweimal auf den 1824 geborenen französischen Vollblutaraber Sylvio zurück. Aus Vaillant und seinen Nachkommen sind bis 1944 über 350 Zuchthengste und ca. 6'500 Zuchtstuten hervorgegangen. Vom gesamten männlichen Zuchtmaterial des Zugschlages gehören 63 % zur Vaillantlinie. Einzelne Hengste führen dieses Blut vier- bis achtmal in ihrer Ahnentafel.

Wichtigste Unterfamilien sind: Peru, Planet, Rübis, Remus, Signal, Houlant, Habile und Young-Boy. Einzig dastehendes Beispiel in der schweizerischen Tierzucht.

Die Aufnahme datiert von 1895.



Zuchthengst Young-Boy, geboren 1931

Abstammung; Vater Habile, Mutter von Bill (Stammhengste Vaillant und Kermès). Ein sehr harmonisch gebauter Hengst mit dem typischen, sehr ergiebigen und korrekten *Trabergang*. (5. Generation von Kermès). Ausstellung Zürich 1939: *Höchste Auszeichnung* mit silbervergoldeter Medaille und Ehrenpreis für vorzügliche Zuchtleistung. Kantonal mehrmals mit dem Maximum prämiert. Idealtypus des leichten und sehr beweglichen Freibergers.

Besitzer: Anstalt Bellelay



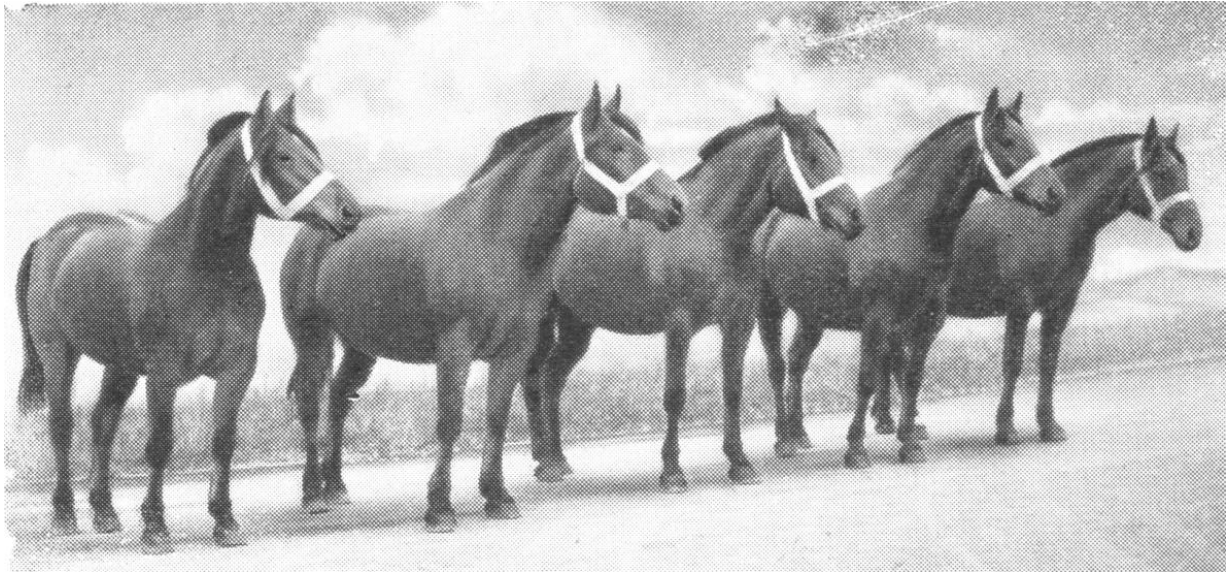
Zuchthengst Bandit, geboren 1934

Abstammung; Vater Valois; Mutter von *Rival*, führt beidseitig das Blut von Kermès (Anglo-Normänner mit sehr ergiebigem, typischen Trabergang, importiert 1891). Ein mittelschwerer, sehr gängiger Hengst mit geschlossenem, harmonischem Körperbau und viel Adel. Mit seinem guten Fundament der Idealtypus eines mittelschweren, gängigen Zugpferdes. Kantonal mehrmals mit dem *Maximum* prämiert. *Ausstellung* Zürich 1939: Kl. Ia mit Medaille. *Besitzer:* Pferdezuchtgenossenschaft Oberaargau.



Zuchthengst Remus, geboren 1921

Abstammung: Vater Rubis; Mutter von Peru, führt beidseitig *Vaillant-Blut*. Aus ihm sind bis 1944 über 80 *Zuchthengste* (30 Söhne, ca. 50 Enkel und Urenkel) sowie über 2'200 Zuchtstuten hervorgegangen. Vom gesamten männlichen *Vaillant-Blut* entfallen 27 % auf die *Unterfamilie Remus*. Man beachte den charakteristischen, *rassigen Kopf*, welchen er den meisten seiner Nachkommen vererbt hat. Unbestreitbar der *beste Vererber in der Schweiz*.
Eigentümer: Eidgenössisches Hengsten-Depot in Avenches.



5 stämmige Ausstellungsstuten Zürich 1939

Aussteller: Pferdezuchtgenossenschaft Entlebuch. Alle 5 stammen vom Hengst Rivoli (Abstammung: Regal-Lafayette) und führen mehrfach das Blut von Vaillant und Imprévu. Man beachte die schöne Ausgeglichenheit im Typ, die breite, tiefe Brust und das gute Fundament dieser Stuten.